



Protokoll

Landratssitzung vom 4. Februar 2026

Ort Stans, Rathaus, Landratssaal
Zeit 10.15 Uhr bis 12.30 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 56 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 6 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 29 Stimmen
2/3-Mehr: 37 Stimmen
Entschuldigt: Regierungsrat Res Schmid
Landrätin Angela Christen, Stansstad
Landrat Roland Käslin, Beckenried
Landrätin Brigitte Poletti, Hergiswil
Landrat Christof Gerig, Oberdorf
Vorsitz: Landratspräsidentin Erika Liem Gander, Beckenried
Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär
Melanie Caroline Tichelli, Protokollführerin Sekretariat Landrat

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1638
2	Genehmigung eines vorzeitigen Rücktritts	1639
3	Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltsgesetz, kFHG) [Globalkredit Personallöhne]: 2. Lesung	1639
4	Teilrevision des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG) [freiwillige Beendigung des Lebens in Pflegeheimen]: 1. Lesung	1639
5	Postulat von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend Einführung einer gemeinsamen Sicherheitsorganisation "Schutz & Rettung Unterwalden"	1650
6	Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende, betreffend der Zukunft der Langzeitpflege im Kanton Nidwalden – Handlungsbedarf für mehr Vergleichbarkeit, Versorgungssicherheit und integrierte Planung	1661
7	Interpellation von Landrat Marcel Grimm, Hergiswil, und Mitunterzeichnende, betreffend dem Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Bypass Luzern und dessen Bedeutung für Nidwalden	1670
8	Interpellation von Landrätin Denise Weger, Stansstad, betreffend schulisches Brückenangebot	1675

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich begrüsse Sie alle herzlich zur heutigen Landrats-sitzung. In der letzten Sitzung habe ich uns allen gewünscht, dass das neue Jahr unter einem guten Stern stehen soll. Ja, dieser Stern hat bereits in den frühen Morgenstunden des neuen Jahres seine ersten Zacken verloren. Die unfassbare Brandkatastrophe in Crans-Montana hat weit über unsere Landesgrenzen hinaus und bis ins Landesinnerste viel Betroffenheit und Trauer ausgelöst. Wir erinnern uns heute, wo wir unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Walliser Grossen Rat zu Besuch empfangen werden, ganz speziell daran. Nidwalden hat mit einer sehr eindrücklichen Gedenkfeier der Opfer und deren Familien gedacht. Mit ruhiger, eingängiger Musik, sorgfältig ausgewählten Worten und mit viel Stille und Raum für eigene Gedanken. Für viele Menschen mögen solche Feiern in Gemeinschaft Mut und Kraft spenden für das Weiterleben im Alltag. Für andere passen vielleicht eigene Rituale und sie suchen sich einen anderen sinnvollen Rahmen, um das Geschehene einzuordnen. Wir können zwar alle innehalten, aber dabei die Zeit natürlich nicht aufhalten. Und so haben auch in unserem Umfeld Anlässe wieder stattgefunden, wenn auch zum Teil das Festen dann unterlassen wurde. Ich durfte mich zum Beispiel an der GV der Bäuerinnen und Landfrauen erfreuen, an der vielfältigen Arbeit, welche diese Gemeinschaft, immerhin einer der grössten Vereine in unserem Kanton, leistet. Vielfach in der Funktion als CEO managen sie gemeinsam mit ihren Partnern die unterschiedlichsten Aufgaben auf ihrem Hof, helfen säen, pflanzen, ernten und verarbeiten ihre Produkte zu regionalen Köstlichkeiten, umsorgen ihre Familien und engagieren sich häufig noch zusätzlich in anderen Berufsfeldern oder in ehrenamtlichen Aufgaben. Ihr Jahresprogramm liest sich wie ein reichhaltiges, mehrgängiges Gourmetmenü. Weiter gings zum nächsten Frauenanlass bei "Helvetia ruft". Ein überparteilicher Anlass von verschiedensten Frauen, für Frauen organisiert. Selbstverständlich auch offen für Männer, welche in kleiner Anzahl ebenfalls teilgenommen haben. Ein schönes Beispiel, wie ein gemeinsames Anliegen von Menschen unterschiedlichster Gesinnung und Alter erfolgreich umgesetzt werden kann. Und dann der Besuch beim Rotary Musikpreis, an dem Kinder und Jugendliche eine Vielfalt an gesanglichen und instrumentalen Vorträgen präsentiert haben. In Kleingruppen, Duetten oder die besonders Mutigen, ganz alleine auf der Bühne, haben sie ihr Können gezeigt und uns eine wunderbare Palette an musikalischem Können präsentiert. Einige von ihnen wurden für ihr fleissiges Üben und für ihr Talent mit einem Preis ausgezeichnet. Alle anderen wurden ebenfalls gewürdigt und durften sich mitfeiern lassen. Und zwischen all den vielen Anlässen sind die ersten Wahlen nicht heimlich, aber still über die Bühne gegangen. Für unsere Regierungsratsmitglieder, die bereits gewählt wurden, steht die weitere Zukunft hoffentlich unter einem guten Stern. Ich gratuliere den sechs bisherigen Regierungsrätinnen und Regierungsräten zu ihrer Wiederwahl und ganz besonders unserem Ratskollegen, Landrat Armin Odermatt, zur Neuwahl in die Regierung. Man darf gerne applaudieren. (Applaus). Für Ihre Amtszeit wünsche ich allen viel Energie, Mut zum Gestalten, das nötige Gespür für die Anliegen der Bevölkerung und eine wirksame Zusammenarbeit im Gremium. So dass die Vision, dass Nidwalden im Jahr 2035 als einer der sympathischsten und erfolgreichsten Kantone der Schweiz wahrgenommen werden soll, nicht nur auf dem Papier bestehen bleibt. Das Parlament wird seinen Teil dazu auch weiterhin leisten.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden neu eingereicht und an den Regierungsrat überwiesen:

1. Landrat Christof Gerig, Oberdorf, und Mitunterzeichnende haben am 14. Januar 2026 ein Postulat betreffend die bessere Nutzung des bestehenden Wohnraums in Nidwalden eingereicht.
2. Landrat Toni Niederberger, Stans, hat am 29. Januar 2026 eine Kleine Anfrage betreffend Festnahme zweier Asylbewerber wegen Diebstahldelikten in Hergiswil NW eingereicht.

Das Landratsbüro hat die parlamentarischen Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

Ein Hinweis zum Ablauf: Wenn unsere Walliser Gäste im Saal sind, bitte ich Euch, dass Ihr Eure Voten möglichst in Standarddeutsch haltet, weil sich Mitglieder vorfinden, welche nur wenig Deutsch verstehen.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der GLP-Fraktion:

Im Namen meiner Fraktion stelle ich den Antrag, das Traktandum 8 zur Interpellation von Landrätin Denise Weger abzutraktandieren. Ich möchte dies gerne begründen: Regierungsrat Res Schmid hat sich für die heutige Sitzung schon seit längerem entschuldigt. Darum sind drei Geschäfte, welche seine Direktion betreffen und beratungsreif wären, heute nicht traktandiert worden. Man möchte ihm die Gelegenheit geben, zu seinen Geschäften persönlich Stellung zu nehmen. Das Traktandum 8 gehört auch in die Bildungsdirektion, wurde heute aber gleichwohl traktandiert. Im Vorfeld zu dieser Sitzung wurde mir dazu gesagt: Bei den Interpellationen sagt ein Regierungsrat ja in der Regel nichts, deshalb können wir dies auch in seiner Abwesenheit behandeln. Wir anerkennen das Recht des Regierungsrates, zu seinen Traktanden persönlich Stellung zu nehmen. Wir sind jedoch der Meinung, dass dieses Recht mit der Pflicht zusammenhängt, bei seinen Traktanden uns Landrätinnen und Landräten zuzuhören. Beim heutigen Traktandum 8 sind drei Sprechende gemeldet. Diese Diskussion wird Regierungsrat Res Schmid verpassen. Die Abtraktandierung ist für uns deswegen keine politische Frage, sondern eine des gegenseitigen Respekts. Die Interpellation von Landrätin Denise Weger wurde nicht aus persönlichem Interesse eingereicht, sondern auf Anstoss von besorgten Lehrpersonen. Auch ihnen gegenüber ist es ein Zeichen des Anstandes, dass ihr Anliegen im Beisein von Regierungsrat Res Schmid behandelt wird. Das Traktandum 8 eilt nicht. Beraten wir es also in einem Monat, im Beisein des Bildungsdirektors Res Schmid. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Das Wort wird nicht verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung über den Antrag

Der Landrat beschliesst mit 32 gegen 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen: Der Antrag von Landrätin Christina Amstutz um Abtraktandierung von Traktandum 8 wird abgelehnt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 52 gegen 2 Stimmen bei 1 Enthaltung: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Genehmigung eines vorzeitigen Rücktritts

1. Landratsvizepräsident Matthias Christen: Das Landratsbüro beantragt Euch den Rücktritt von Herrn Christian Blunschli per 30. April 2026 zu genehmigen. Das Landratsbüro möchte Herrn Christian Blunschli einen herzlichen Dank für seine Arbeit aussprechen und wünscht ihm viel Freude in seinem neuen Amt.

Das Wort wird nicht verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung

Der vorzeitige Rücktritt von Christian Blunschli per 30. April 2026 wird einstimmig mit 55 Stimmen genehmigt.

3 Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltsgesetz, kFHG) [Globalkredit Personallöhne]: 2. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Wir führen die Lesung seitenweise durch.

Es wurde kein schriftlicher Antrag eingereicht.

Die 2. Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 53 gegen 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen: Das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltsgesetz, kFHG) wird beschlossen.

4 Teilrevision des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG) [freiwillige Beendigung des Lebens in Pflegeheimen]: 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann: Wir behandeln heute eine Vorlage, welche auf die am 25. Oktober 2023 vom Landrat gutgeheissene Motion der Landrätin Elena Kaiser und Mitunterzeichnenden zurückgeht. Die Motion fordert, das Recht auf freiwillige Beendigung des Lebens in den Nidwaldner Pflegeeinrichtungen ausdrücklich im Gesundheitsgesetz zu verankern. Es geht hier um ein sehr persönliches und sensibles Thema: das Recht der Menschen, in Würde über das Ende ihres Lebens zu entscheiden. Bis jetzt war dieses Recht in einigen Einrichtungen faktisch eingeschränkt, weil die Heime darüber bestimmten, ob Organisationen der assistierten Sterbehilfe, wie zum Beispiel Exit oder Dignitas, Zutritt erhalten. Mit der Gesetzesänderung wird klargestellt: Die Entscheidung liegt bei den betroffenen Menschen selbst, während gleichzeitig die Rechte und Pflichten der Pflegeeinrichtungen klar geregelt werden. Die Projekt- und Steuergruppe hat sich während der Arbeiten sehr intensiv und mit grossem Respekt mit dem Recht auf Selbstbestimmung am Lebensende und mit den damit zusammenhängenden Begrifflichkeiten beschäftigt. Es geht in den vorliegenden Unterlagen um die Unterstützung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase mit den Aspekten wie Würde, Mitgefühl und medizinische Begleitung. Gerade weil das Thema so sensibel ist, war es der Projekt- und Steuergruppe und auch dem Regierungsrat wichtig, dass wir es gut und breit abgestützt haben. Die Vorlage bietet eine praktikable und rechtlich abgesicherte Lösung: Sie erlaubt den Bewohnerinnen und Bewohnern der Pflegeheime die Inanspruchnahme der Dienste von Organisationen der Sterbehilfe,

schützt ihre Selbstbestimmung und stellt sicher, dass die ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften gewahrt bleiben. Das Pflegepersonal wird nicht zur aktiven Teilnahme verpflichtet, kann jedoch sterbewillige Menschen einfühlsam und würdevoll begleiten. Darüber hinaus nutzt die Teilrevision die Gelegenheit, weitere Anpassungen vorzunehmen, etwa bei den Berufsausübungsbewilligungen, um diese an die nationale Gesetzgebung anzupassen und die Rechtssicherheit für Gesundheitsfachpersonen zu erhöhen. Hierfür waren die Rückmeldungen positiv. Die Rückmeldungen zur subsidiären Kostengutsprache waren jedoch sehr kritisch. Unter den Beteiligten herrschte keine einheitliche Meinung und Gemeinden wie auch Pflegeheime stellten die geplante Regelung infrage oder lehnten sie gar ab. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben und des zentralen Anliegens der Motion hat der Regierungsrat entschieden, diese Bestimmung nicht in die jetzige Teilrevision aufzunehmen. So wird sichergestellt, dass für dieses komplexe Thema genügend Zeit für eine fundierte, breit abgestützte Prüfung bleibt. Das Thema soll in einem nachfolgenden Gesetzgebungsprojekt, welches bereits in Planung ist und diesen Sommer gestartet wird, vertiefter behandelt werden. Mit den weiteren Anpassungen entwickelt sich die gute Gesundheitsversorgung im Kanton Nidwalden weiter. Die Hauptanliegen der Motion sind ein starkes Zeichen für Selbstbestimmung und Menschenwürde. Auf die angekündigten Anträge werde ich bei der Lesung eingehen. Angesichts der breiten Unterstützung in der Vernehmlassung und der sorgfältig abgewogenen praktischen Umsetzung empfiehlt der Regierungsrat, auf die Vorlage einzutreten.

Landrat Andreas Gander, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) hat an der Sitzung vom 14. Januar 2026 in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttman sowie der Direktionssekretärin Karen Dörr den Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 2025 beraten. Die Ausgangslage zu diesem Gesetz haben wir gerade von Regierungsrat Peter Truttman gehört. Die Kommission nimmt wie folgt Stellung: Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales ist sich grundsätzlich einig, dass der Gesetzesrevision zugestimmt werden soll. Diskussionen entwickelten sich insbesondere aufgrund des Verzichts im Rahmen der vorliegenden Revision zur Regelung der subsidiären Kostengutsprache. Mehrere Kommissionsmitglieder betonten die Wichtigkeit der entsprechenden Bestimmung. Ohne klare Regelung bestehe das Risiko, dass Pflegeheime Personen in Palliativsituationen aus finanziellen Gründen nicht aufnehmen. Andere Mitglieder sehen weiteren Klärungsbedarf und begrüßen, dass für diese Frage ein separates Gesetzgebungsprojekt vorgesehen ist. Zu den neuen Gesetzesartikeln 43b und 43c wurden verschiedene Anträge gestellt, sie wurden vertieft diskutiert und schliesslich abgelehnt. Die Anträge werden als Minderheitsanträge gestellt. Ich werde die Meinung der Kommission bei den entsprechenden Anträgen bei der Lesung des Gesetzes mitteilen. Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales beantragt dem Landrat mit 10 zu 0 Stimmen, keine Enthaltung, der Teilrevision des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit betreffend freiwillige Beendigung des Lebens in Pflegeheimen zuzustimmen.

Landrätin Judith Odermatt, Vertreterin der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat am 28. Januar 2026 die Teilrevision des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit betreffend freiwillige Beendigung des Lebens in Pflegeheimen diskutiert und stimmt grundsätzlich dieser Teilrevision zu. Der Direktionsvorsteher Peter Truttman hat dies eingangs erklärt und wir vertreten die Meinung, dass wir dies entsprechend unterstützen können. Was wir intensiv diskutierten, waren diese Minderheitsanträge Art. 43b und 43c. Darüber haben wir abschliessend befunden und ich werde als Sprecherin über diese Einzelartikel mit Details informieren. Die FDP-Fraktion befürwortet, dass dieser Teilrevision zugestimmt wird.

Landrat Josef Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat dieses Geschäft in der letzten Fraktionssitzung eingehend und kontrovers diskutiert. Betrifft doch die Teilrevision des Gesetzes die Betroffenen und Beteiligten in einer sehr schwierigen und emotional anspruchsvollen Situation. Dazu braucht es gegenseitige Leitplanken, damit das Gesetz allen Beteiligten die Bedingungen und die vorgegebenen Möglichkeiten aufzeigt. Grundsätzlich sind wir mit der Teilrevision des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit einverstanden. Die SVP-Fraktion wird die Teilrevision des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit unterstützen. Zu den verschiedenen Anträgen werden wir uns in der Lesung äussern.

Landrätin Elena Kaiser, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Zuerst herzlichen Dank unserer Regierung und allen, die in der Vernehmlassung mitgewirkt haben. Regierungsrat Peter Truttmann hat alle wichtigen Punkte dieser Teilrevision bereits erwähnt. Aus allen Rückmeldungen hat man eine Gesetzesvorlage zusammengestellt, die wir, Grüne- und SP-Fraktion, mit ein paar kleinen textlichen Anpassungen sehr gerne unterstützen. Die subsidiäre Kostengutspracheregelung ist nun, wie wir hörten, nicht mehr Teil dieses Gesetzes, was wir sehr begrüssen. Das Thema bedarf weiterer Klärung mit den Gemeinden, welche sich in der Vernehmlassung allesamt kritisch geäussert hatten. Als Motionärin freut es mich ausserordentlich, dass wir als Parlament überparteilich über dieses schwierige Thema diskutieren und lösungsorientiert Meinungen bilden konnten. Auch der Regierungsrat hat sich, nach einer anfänglich eher ablehnenden Haltung, vertieft mit der Thematik auseinandergesetzt und das Gesetz wird jetzt der gesellschaftlichen Realität angepasst.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion Nidwalden unterstützt die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes einstimmig. Ein zentraler Punkt für uns ist der neue Artikel zur Sicherstellung der ambulanten Grundversorgung. Wir erwarten, dass die vorgesehenen Massnahmen und Projekte auch neue Rollen und Berufsgruppen einbeziehen. Wir sehen grosses Potenzial im Umdenken: weg von Hausarztpraxen hin zu integrierten Gesundheitspraxen, in denen Pflegende mit einem Masterabschluss, einem sogenannten APN, einen wichtigen Beitrag zur Grundversorgung leisten können. Die Gesetzesrevision ermöglicht erste Schritte in eine richtige Richtung. Zum assistierten Suizid in Institutionen: Für uns ist zentral, dass diese Vorlage klare gesetzliche Grundlagen schafft. Institutionen, Bewohnende und Mitarbeitende brauchen Rechtssicherheit, insbesondere in diesem sensiblen Thema wie dem assistierten Suizid. Die Relevanz dieses Themas erlebe ich in meinem Berufsalltag in der Pflege regelmässig. Klare gesetzliche Rahmenbedingungen sind notwendig, damit der Wille der betroffenen Person respektiert wird und Pflegende gleichzeitig professionell und rechtlich abgesichert handeln können. Dass auf eine Tarifregelung verzichtet wurde, bedauern wir. Gleichzeitig können wir aber nachvollziehen, dass dieser Verzicht aus politisch-taktischen Gründen sinnvoll war. Aus diesen Gründen stimmt die GLP-Fraktion dieser Vorlage einstimmig zu.

Landrat Andreas Gander, Vertreter der Mitte-Fraktion: Wie wir von Regierungsrat Peter Truttmann wissen, wurde der Passus über die subsidiäre Kostengutsprache weggelassen, damit die Motion innerhalb der Frist verabschiedet werden kann. Dies ist zwar löblich, aber es wäre auch schön, wenn früher eingereichte Motionen ebenfalls zügig behandelt werden. Die Mitte-Fraktion hätte es gerne gesehen, dass die subsidiäre Kostengutsprache in diesem Prozess beibehalten worden wäre. Da es um Geld geht, wird eine Einigkeit beim Vorgehen schwierig zu erzielen sein. Die Frage ist erlaubt, ob eine Zusatzrunde wirklich eine bessere Lösung zeigen wird. Die vorliegende Teilrevision wird aber von der Mitte-Fraktion unterstützt. Zu den einzelnen Minderheitsanträgen werde ich bei der Lesung die Meinung der Fraktion mitteilen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. LesungArt. 43b Abs. 1Minderheitsantrag 1 der FGS

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der Minderheit der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Im Namen einer Minderheit, namentlich der Pflegenden der FGS, wird folgender Antrag gestellt: In Art. 43b Abs. 1 ist folgender, zweiter Satz zu streichen: Sie haben die Institution über diesen Willen zu informieren. Die gesetzliche Pflicht, eine Institution über einen persönlichen Willen zu informieren, greift unverhältnismässig in die persönliche Freiheit und Intimsphäre der Bewohnenden ein. Eine solche Informationspflicht birgt die Gefahr einer Stigmatisierung und kann das Vertrauensverhältnis zwischen Bewohnenden und Mitarbeitenden beeinträchtigen. Der Umgang mit Sterbewünschen ist eine Frage der Haltung, des Vertrauens und einer institutionellen Kultur und nicht des Gesetzes. Zudem ist die Bestimmung rechtlich nicht durchsetzbar und entfaltet keine praktische Wirkung. Deshalb ist sie zu streichen.

Landrat Andreas Gander, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass der Informationsfluss im Gesetzesentwurf bestehen bleiben soll. Einerseits um Transparenz zu wahren und um Mitarbeitende und Mitbewohner zu schützen. Eine frühzeitige Information ermöglicht Institutionen, sich organisatorisch und psychologisch vorzubereiten, um Konflikte zu verhindern. Die Kommission lehnt die Streichung des zweiten Satzes, Abs. 1, mit 4 zu 6 Stimmen ab.

Landrätin Judith Odermatt, Vertreterin der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an der Sitzung vom 28. Januar 2026 intensiv diskutiert, Pro und Contra gegenübergestellt und hat sich einstimmig gegen die Streichung vom letzten Satz entschieden, nämlich: Sie haben die Institution über diesen Willen zu informieren. Die Diskussion ist emotional und es ist auch ein emotionales Thema. Aber wir sind der Meinung, dass bei einem Eintritt in eine Institution einer Langzeitpflege, wie zum Beispiel Alters- oder Pflegeheim, immer neue Bewohnerinnen und Bewohner systematisch befragt werden. Einerseits um medizinische und pflegerische Bedürfnisse zu klären, andererseits um den Eintritt so individuell und angenehm wie möglich zu gestalten. Es werden Fragen gestellt, einerseits natürlich über persönliche Angaben, medizinische und pflegerische Informationen, psychosoziale und emotionale Aspekte. Haben sie Stimmungen, Ängste und Erwartungen vor dem Heimeintritt? Haben sie kognitive Fähigkeiten, Demenz, Orientierungs- und Gedächtnisverlust? Haben sie Vorlieben im Umgang, im Kommunikationsstil, Wünsche in der sozialen Interaktion? Alltag, Lebensgewohnheiten, Vorlieben, soziales Umfeld und Biografie und Wünsche zur Sterbe- und Abschiedskultur, Patientenverfügung, medizinische Massnahmen am Lebensende? Gewünschter Umgang mit Krisen oder Sterbesituationen? Religiöse, rituelle Vorstellungen über das Lebensende? Alle diese Dinge werden bereits befragt. Wir sind der Meinung, dies sind auch sehr heikle Informationen, welche sehr diskret behandelt werden müssen. Und ich denke, es ist essenziell wichtig, dass die Institutionen frühzeitig und transparent darüber informieren, wenn eine Bewohnende eine assistierte Sterbehilfe in Erwägung zieht oder in Anspruch nehmen möchte. Nur so können organisatorische, psychologische und ethische Begleitmassnahmen sorgfältig vorbereitet werden. Der Prozess wahrt die Würde der Bewohnenden und schützt Mitarbeitende sowie Mitbewohnende vor unnötigen Belastungen. Informationen erfolgen vertraulich. Das ist selbstverständlich in solchen Institutionen, rechtzeitig und sachlich, damit Heimleitung und Pflegedienst angemessen planen können. Klare Regelungen verhindern Missverständnisse, Konflikte und Unsicherheiten im Alltag der Institutionen. Es besteht eine konsensbasierte Bereitschaft zu Transparenz, Schutz der Beteiligten und geordneten Abläufen. Mitarbeitende müssen informiert werden, um organisatorisch und psychologisch vorbereitet zu sein und um Konflikte zu vermeiden. Die Information erfolgt frühzeitig, vertraulich und sachlich. Externe Beteiligte werden

rechtzeitig eingebunden. Der Prozess bleibt würdevoll, respektvoll und sicher. Die FDP-Fraktion hat nach der Diskussion einstimmig gegen diese Streichung des letzten Satzes entschieden.

Landrat Josef Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass es wichtig ist, dass die betroffene Institution vorzeitig informiert wird und sich darauf auch dementsprechend vorbereiten kann und darum der Satz im Gesetzestext beibehalten werden soll. Eine Fraktionsminderheit ist der Meinung, dass die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen Vorrang haben und der Satz gestrichen werden soll.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP unterstützt den Minderheitsantrag, weil er dem liberalen Grundverständnis unseres Rechtsstaates entspricht. Entscheidungen am Lebensende gehören zur persönlichen Verantwortung des Menschen und nicht zur Verwaltung durch Institutionen. Gesetzgebung soll Rahmen schaffen und nicht intime Lebensentscheidungen reglementieren. Wo Selbstbestimmung gilt, braucht es Vertrauen statt Meldepflichten. Wir bitten um Unterscheidung zwischen Melderecht und Meldepflicht. Deshalb setzt die GLP hier ein klares Zeichen für Freiheit, Würde und eine zurückhaltende Rolle des Staates.

Landrätin Elena Kaiser, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion ist auch für die Streichung dieses Satzes. Lebensrealitäten ändern sich und es kann von einem Menschen beim Heimeintritt nicht verlangt werden, eine Absichtserklärung über sein eigenes Leben einzureichen. Bei der aktuellen Begründung der Befürworterinnen und Befürworter dürfte man seine Meinung nicht mehr ändern, was in die Autonomie jeder Person eingreift. Zur Klärung: Assistierter Suizid passiert nie kurzfristig, eine vorausgehende Planung ist durch die Regelung der Sterbehilfeorganisationen gegeben, deshalb ist die Formulierung "frühzeitig" hier sehr wage und nicht klar definierbar. Die Grüne-SP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag.

Landrat Andreas Gander, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass die Institution wissen darf, was in ihrem Haus passiert. Es ist ja nicht so, dass man mitteilen muss, ob man Mitglied von Exit oder Dignitas ist. Eine Informationspflicht besteht erst dann, wenn der Entscheid zur assistierten Sterbehilfe feststeht. Und dafür dürfen die Institution und die Pflegenden Vorkehrungen treffen. Es ist auch zu beachten, dass die Polizei involviert werden muss, um den Tatbestand festzuhalten. Die Mitte lehnt die Streichung einstimmig ab.

Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann: Weil uns die Minderheitsanträge bekannt sind, möchte ich im Namen des Regierungsrates erläutern, warum wir an der Vorlage festhalten und die uns bekannten, folgenden vier Minderheitsanträge ablehnen. Die Vorlage ist das Ergebnis eines langen, sorgfältigen Prozesses mit Fachpersonen, Institutionen und einer breiten Vernehmlassung. Gerade bei einem so sensiblen Thema wurde jedes Wort bewusst gewählt. Ja, manches liesse sich vielleicht auch ohne Gesetz regeln. Aber gerade wenn es um Grundrechte, um das Lebensende und um die Würde des Menschen geht, dürfen wir uns nicht auf Hausordnungen oder gute Absichten verlassen. Was nicht im Gesetz steht, ist nicht garantiert. Wo Regeln fehlen, entscheiden oft andere und nicht die betroffenen Menschen selbst. Diese Vorlage stellt klar: Die Entscheidung gehört der Person und nicht der Institution, nicht den Angehörigen, nicht der jeweiligen Kultur eines Hauses. Das Gesetz schafft keinen Zwang, es gibt Orientierung und Schutz. Gerade die Bestimmungen, die nun gestrichen werden sollen, sind Leitplanken in einer emotional, ethisch und menschlich herausfordernden Situation, für Bewohnende, für Mitbewohnende, Personal und Angehörige. Dieses Gesetz spricht nicht vom Tod, es spricht von Respekt. Es spricht nicht von Technik, sondern von Würde. Nicht von Ideologie, sondern von einem Recht, das auch dann gilt, wenn ein Mensch schwach, abhängig oder gar verletzlich ist. Deshalb hält der Regierungsrat an der Vorlage und den Formulierungen fest, nicht aus Widerstand, sondern aus Verantwortung.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung über den Minderheitsantrag 1 der FGS

Der Landrat beschliesst mit 38 gegen 17 Stimmen bei 0 Enthaltungen: Der Minderheitsantrag 1 der FGS wird abgelehnt.

Art. 43b Abs. 2

Minderheitsantrag 2 der FGS

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der Minderheit der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Im Namen einer Minderheit der FGS stelle ich folgenden Antrag: In Art. 43b Abs. 2 ist folgender Satz vollständig zu streichen: Bewohnende, die in einer Institution assistierte Sterbehilfe in Anspruch nehmen, haben dies diskret vorzunehmen und dabei die persönliche Werterhaltung von Mitbewohnenden und Mitarbeitenden zu wahren. Diese Bestimmung regelt Selbstverständlichkeit des pflegerischen Berufsethos. Der professionelle und respektvolle Umgang mit unterschiedlichen Wertevorstellungen gehört zum Pflegealltag und ist nicht auf die assistierte Sterbehilfe beschränkt. Institutionen sind regelmässig mit einer heterogenen Bewohnerschaft konfrontiert. Der Umgang mit ethischen Spannungsfeldern ist bekannt und fachlich verankert. Dies gehört nicht in ein Gesetz und ist daher zu streichen.

Landrat Andreas Gander, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, auch die Art und Weise, wie eine assistierte Sterbehilfe vorgenommen werden soll, im Gesetzesentwurf beizubehalten, um die Mitarbeitenden und Mitbewohnenden zu schützen. Die Streichung des zweiten Absatzes lehnt die Kommission mit 3 zu 7 Stimmen ab. Keine Enthaltungen.

Landrätin Judith Odermatt, Vertreterin der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an der Sitzung vom 28. Januar 2026 diskutiert und hat sich einstimmig gegen die Streichung von Art. 43b Abs. 2 entschieden. Bewohnende, die in einer Institution assistierte Sterbehilfe in Anspruch nehmen, haben dies diskret vorzunehmen, um dabei die persönliche Werterhaltung von Mitbewohnenden und Mitarbeitenden zu wahren. Der Entscheid, assistierte Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen, ist eine wohlüberlegte, tiefgründige und bedeutsame Entscheidung. Er setzt voraus, dass umfangreiche Abklärungen und eine entsprechende Diagnose vorliegen. Diese Entscheidung bedeutet, den eigenen Todestag festzulegen. Die Beibehaltung der Formulierung schafft rechtliche Klarheit und ein Gleichgewicht zwischen Schutz des Personals und Handlungsfreiheit der Bewohner.

Landrat Josef Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion findet, dass mit dem Satz die Leitplanken genau definiert sind, und dadurch auch eine Rechtssicherheit für die Institution bietet. Wir sind einstimmig gegen eine Streichung des Satzes.

Landrätin Elena Kaiser, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Die Berufsethik im Pflegefachberuf ist gegeben. Es braucht nicht ins Gesetz geschrieben zu werden. Ein diskreter und würdevoller Umgang mit verschiedenen ethischen Einstellungen der Patientinnen und Patienten ist Teil des Ethos und oft auch Teil der Hausregelung und der Umgangskultur. Es ist doch realitätsfremd anzunehmen, dass sterbewillige Personen lautstark kundtun würden, um damit Bewohnende betroffen zu machen. Sicherlich muss dies nicht in einem Gesetz festgehalten werden, sondern in den Hausregeln der Institutionen. Die Fraktion Grüne-SP ist für die Streichung des Satzes.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP unterstützt auch diesen Minderheitsantrag. Gesetzgebung soll klare Rechte und Pflichten regeln, nicht berufliche Selbstverständlichkeiten kodifizieren. Pflege und Betreuung basieren auf Respekt, Professionalität und dem Umgang mit unterschiedlichen Wertvorstellungen. Diese Prinzipien gelten über die ganze Lebensspanne und müssen nicht selektiv für einzelne Lebenssituationen gesetzlich festgehalten werden. Ein schlanker, liberaler Rechtsrahmen stärkt Verantwortung und Fachlichkeit besser als eine überregulierte Symbolnorm. Deshalb lehnt die GLP die Bestimmung ab.

Landrat Andreas Gander, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion ist auch für die Beibehaltung des zweiten Absatzes. Es ist besser, im Gesetz die Art und Weise der assistierten Sterbehilfe zu verankern, da dies verbindlicher ist als in einer Hausordnung. Hausordnungen sind anfechtbarer und sind auch schnell geändert. Die wohlgedachte Formulierung des zweiten Absatzes hilft auch denjenigen, die der assistierten Sterbehilfe eher kritisch gegenüberstehen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung über den Minderheitsantrag 2 der FGS

Der Landrat beschliesst mit 42 gegen 13 Stimmen bei 0 Enthaltungen: Der Minderheitsantrag 2 der FGS wird abgelehnt.

Art. 43c

Minderheitsanträge 3 und 4 der FGS

Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Minderheit der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Der Minderheitsantrag für die Streichung des letzten Satzes, "sie können sterbewillige Personen diskret und würdevoll begleiten", ist richtig. Wie schon erwähnt arbeiten Pflegende diskret und würdevoll. Das gehört zum Job. Auch dieser Satz gehört nicht in ein Gesetz. Es ist die Arbeit bei Jungen, bei Alten, beim Sterben, beim Geborenwerden und so weiter. Somit stelle ich den Minderheitsantrag auf die Streichung des Satzes.

Landrätin Judith Odermatt, Vertreterin der Minderheit der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Der Minderheitsantrag Art. 43c, Pflichten der Institutionen, heisst, Institutionen haben die Entscheidungen ihrer Bewohnenden zu respektieren, assistierte Sterbehilfe durch eine Einrichtung externer Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Institutionen und das Personal sind nicht verpflichtet, sich an der assistierten Sterbehilfe zu beteiligen. Sie können sterbewillige Personen begleiten. Eine würdevolle und diskrete Begleitung von Bewohnenden in Heimen entspricht dem aktuellen Berufsverständnis und wird gelebt. Das habe ich aus eigener Erfahrung, beruflich wie als Familienangehörige, eindrücklich erlebt. Für Bewohner ohne Angehörige sowie für Bewohner mit langjährigem Aufenthalt in einer Einrichtung der Langzeitpflege ist eine feste Bezugsperson innerhalb der Institution entscheidend für soziale Integration, emotionale Sicherheit und eine kontinuierliche Betreuung. Dies gilt nicht nur für ältere Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen in der Langzeitpflege leben müssen oder dürfen. Es ist würdig, dass die Möglichkeit besteht, dass eine feste Bezugsperson eine pflegende Person auch im Sterbeprozess begleitet, sofern dies beidseitig gewünscht ist, einschliesslich einer Begleitung durch eine Person, die eine assistierte Sterbehilfe gewählt hat. Die rechtliche Grundlage wird dadurch geschaffen und gilt verbindlich für Arbeitgeber, Mitarbeitende und Bewohner. Ich stelle den Antrag, "diskret und würdevoll" zu streichen.

Landrat Andreas Gander, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Die Mehrheit der Mitglieder plädiert für die Beibehaltung der Formulierung, da sie rechtliche Klarheit schafft und ein Gleichgewicht zwischen Schutz des Personals und Handlungsfreiheit gewährleistet. Der erste Antrag, Streichung des ganzen Satzes, unterlag dem zweiten Antrag, Streichung von "diskret und würdevoll" mit 1 zu 5 Stimmen und 4 Enthaltungen. Der zweite Antrag unterlag mit 6 zu 5 Stimmen, keine Enthaltung, wobei die Stimme des Präsidenten doppelt zählte.

Landrat Josef Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch dieser Antrag wurde sehr intensiv diskutiert. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Ziffer 2 wichtig ist, sie verpflichtet ausdrücklich nicht die Institution und deren Personal an einer Beteiligung, lässt jedoch mit dem zweiten Satz, die Möglichkeit mit "können" auch ausdrücklich offen. Darum lehnen wir den Antrag einstimmig ab. Zum zweiten Minderheitsantrag: Die SVP-Fraktion hat auch diesen Antrag diskutiert und findet, dass bei diesem sensiblen Thema die Worte "diskret und würdevoll" auch in einem Gesetz ihre Berechtigung zur Präzisierung haben und lehnt auch diesen Antrag einstimmig ab.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP unterstützt den Minderheitsantrag auch bei Art. 43c. Das Gesetz soll klarstellen, wozu Institutionen verpflichtet sind, nicht, was sie freiwillig und aus professioneller Haltung heraus leisten können. Die Begleitung von Bewohnenden ist eine Frage der persönlichen Entscheidung und der institutionellen Kultur. Wo Freiwilligkeit gilt, braucht es keine gesetzlichen Zusätze. Ein liberaler Rechtsrahmen respektiert sowohl die Autonomie der Bewohnenden wie auch die Gewissensfreiheit des Personals. Darum ist der letzte Satz konsequent zu streichen. Sollte der Rat der vollständigen Streichung nicht folgen, unterstützt die GLP zumindest die Streichung der Begriffe "diskret und würdevoll". Diese Wertungen sind rechtlich unbestimmt und gehören nicht in einen Gesetzestext. Würde und Respekt sind grundlegende Prinzipien professionellen Handelns und bedürfen keiner normativen Etikettierung. Auch hier gilt: Weniger Symbolik und mehr Klarheit stärken Rechtssicherheit und Eigenverantwortung.

Landrätin Elena Kaiser, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Ich gebe der SVP absolut recht: Die Ziffer 2 ist sehr wichtig in diesem Gesetz. Und der erste Satz definiert bereits, dass Mitarbeitende die Wahl haben, Sterbewillige nicht zu begleiten. Es ist freiwillig. Wie wir aus anderen Gesetzen bereits gelernt haben oder versuchen zu lernen, ist von Kann-Formulierungen wenn möglich abzusehen. Auch hier: Ein diskreter und würdevoller Umgang mit Patienten, Angehörigen, Mitbewohnenden, Kolleginnen und Kollegen ist Teil des Berufs. Wenn solche Phrasen im Gesetz stehen, wie werden diese denn definiert? Was ist würdevoll? Wir sind für die komplette Streichung des letzten Satzes der Ziffer 2. Falls dieser Antrag nicht durchkommt, würden wir allenfalls den Antrag 2 unterstützen und nur diese zwei Worte streichen.

Landrat Andreas Gander, Vertreter der Mitte-Fraktion: Eigentlich war ich persönlich für die Beibehaltung des Satzes. Die Diskussion in der Fraktion hat mich aber umgestimmt. Die Mitte-Fraktion ist zum Schluss gekommen, den Satz zu streichen. Der Satz "sie können sterbewillige Personen diskret und würdevoll begleiten" ist zu ungenau. Mit der Kann-Formulierung ist es auch möglich, mit einem freudigen Fest die sterbewillige Person zu begleiten. Es müsste daher zuerst eine Bedingung vorangestellt werden: Wenn sie eine sterbewillige Person begleiten möchten, so soll dies diskret und würdevoll geschehen. Es könnte aber auch sein, dass eine Pflegende eine Person begleiten möchte, aber die sterbewillige Person dies gar nicht wünscht. So haben wir zwei Bedingungen, die mit dem einen Satz gar nicht abgedeckt werden. Mit der Streichung des Satzes wird den Institutionen die Möglichkeit gegeben, das Vorgehen selbständig zu klären.

Landrätin Judith Odermatt, Vertreterin der FDP-Fraktion: Wir haben diesen Artikel intensiv diskutiert und aus diversen Perspektiven betrachtet. Die Möglichkeit, dass eine Heimleitung die Anwesenheit einer Pflegeperson nicht bewilligen will, oder kann, darf einfach nicht sein. Wir sind nicht einstimmiger Meinung und wir haben hin und her diskutiert, wir haben keine Einstimmigkeit herbeiführen können. Das heisst, wir sind grossmehrheitlich für ein Nein, also gegen die ganze Streichung. Beim zweiten Antrag: Sie können sterbewillige Personen begleiten, sind wir grossmehrheitlich für ein Ja. Es ist keine klare Entscheidung getroffen worden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Minderheitsantrag 3 der FGS / Minderheitsantrag 4 FGS

Der Landrat unterstützt den Minderheitsantrag 3 der FGS mit 25 gegen 18 Stimmen bei 12 Enthaltungen.

Minderheitsantrag 3 der FGS / Antrag Regierungsrat:

Der Landrat beschliesst mit 29 gegen 25 Stimmen bei 1 Enthaltung: Der Minderheitsantrag 3 der FGS wird abgelehnt.

Art. 43b und Art. 43c

Antrag von Landrat Thomas Wallimann

Schriftlich vorliegend:

Art. 43b (neu)

Sachtitel: Assistierter Suizid

² Bewohnende, die in einer Institution durch assistierten Suizid sterben wollen, haben dies diskret vorzunehmen und dabei die persönliche Werthaltung von Mitbewohnenden und Mitarbeitenden zu wahren.

Art. 43c (neu)

¹ Die Institutionen haben die Entscheidung ihrer Bewohnenden zu respektieren, die durch assistierten Suizid mit einer einrichtungsexternen Hilfe sterben wollen.

² Die Institution und deren Personal sind nicht verpflichtet, sich an einem assistierten Suizid zu beteiligen. Sie können sterbewillige Personen diskret und würdevoll begleiten.

Landrat Thomas Wallimann: Ich habe Euch schon vor der Fraktionssitzung und auch im Anschluss an die Sitzung der Fraktionspräsidien über meinen Antrag informiert und Euch noch vor dem Wochenende einen ausführlichen Änderungsvorschlag, beziehungsweise eine Begründung, geliefert. Ich habe den Eindruck, nachdem ich uns zuhörte, dass sich unser Gefühl, oder das, was ich wahrzunehmen glaube, ziemlich mit dem übereinstimmt, was ich auch als Mensch und beruflich in dieser Thematik wahrnehme. Ich habe am Montag eine Weiterbildung bei der Spitalseelsorge in der Ostschweiz geleitet und das Thema assistierter Suizid ist tägliches Brot, beziehungsweise nicht so sehr der assistierte Suizid, sondern viel mehr die Frage, kann ich überhaupt in Freiheit entscheiden? Wenn ja, wie sieht dies aus? Und, ist es die Freiheit zu sterben, die die Menschen leitet, oder ist es die Freiheit, dass sie Angst haben, allein zu sein. Oder ist es die Freiheit, dass sie sich fürchten, eine Belastung für diese Gesellschaft zu sein, weil sie hören, wie viel sie unsere Gesellschaft kosten. Schon die Frage der Freiheit ist aus ethischer und philosophischer Sicht in

dieser Thematik ziemlich kritisch anzuschauen. Das zweite ist: Die Frage der Würde und des Ernstes und der Ernsthaftigkeit müssen wir nicht ins Gesetz schreiben. Ich habe mich vorhin nicht dazu geäußert. Ihr habt ja gesehen, wie ich abstimmte, aber es bringt zum Ausdruck, dass wir uns in dieser Frage auf relativ dünnem Eis bewegen, nämlich zwischen dem Verständnis des Rechts und dem Verständnis, wie wir zwischenmenschlich miteinander umgehen. Ich weiss nicht, ob Ihr gestern vielleicht den Text gesehen habt, welcher das Zürcher Kantonsparlament am Montag verabschiedet hat. Das ist an Kürze fast nicht zu überbieten. Also nüchtern und kurz. Fast so kurz wie der Artikel 115 im Strafgesetzbuch, der die Beihilfe zu Suizid regelt. Extrem kurz, ohne viel Schnickschnack. Damit gelange ich zur Frage: Inwiefern müssen wir hinschauen, worum es hier geht? Wir müssen ja nichts beschönigen, wenn jemand stirbt. Er ist am Ende einfach tot, Punkt. Und ob wir dies nun wünschen oder nicht, ist es für uns vielleicht gar keine Hilfe, wenn wir dies mit viel Würde und Ernst und dergleichen umschreiben. Wir müssen der Tatsache ins Auge blicken, dass wir in einer Gesellschaft leben, in der sich Menschen das Leben nehmen dürfen und dass wir uns als Staat lediglich fragen müssen, was hierfür die äussersten Rahmenbedingungen sind. Art. 115 Strafgesetzbuch regelt das eine. Ob du den Suizid begehen darfst, ist nirgends geregelt und deswegen ist es erlaubt. Und dann gibt es noch die Bundesverfassung, Art. 3, der die Würde des Lebens und des Menschen schützt. Das ist das Spannungsfeld, in welchem wir uns bewegen. Diese Spannung lässt sich nicht auflösen, wenn wir viele Begriffe und dergleichen verschönern und von Begleitung sprechen, obwohl dies vielleicht gar nicht am Platz ist. Deswegen habe ich den Antrag gestellt. Ich habe Euch geschrieben, ich stelle den Antrag, überall diesen Begriff "assistierte Sterbehilfe" mit "assistierter Suizid" zu ersetzen. Die Begründung ist wie folgt und Ihr habt diese auch gesehen: In der Schweiz gibt es niemanden, der von assistierter Sterbehilfe spricht. Das gibt es nicht. Man spricht von assistiertem Suizid. Man spricht, en français de l'euthanasie, oder von le suicide assisté. Den Begriff Sterbehilfe gibt es sowieso nur in der deutschen Sprache. Entweder spricht man von Freitodbegleitung, wie dies gewisse Organisationen machen, aber man spricht nicht von assistierter Sterbehilfe. Das ist ein weisser Schimmel und es täuscht darüber hinweg, worum es letztlich geht. Deswegen sollten wir im Gesetz einen Begriff verwenden, welcher sowohl von der Akademie der Medizinischen Wissenschaften, von Sterbehilfeorganisationen, von Ethikerinnen und Ethikern und von Menschen im Allgemeinen verwendet wird. Oder wir verwenden den Begriff aus dem Strafgesetzbuch. Dort steht immer noch das Wort Selbstmord. Dies ist mit dem Begriff Freitod gleichzusetzen. Beide Begriffe beinhalten eine moralische Wertung, die nicht in jedem Fall gegeben ist. Suizide, ob sie nun begleitet sind, oder sonst passieren, sind immer eine Tragik. Und es ist diese Tragik, welche wir gesetzlich nie völlig umfassen können. Es ist nicht mal so, dass wir diese in der Begleitung völlig verstehen können. Aber wenn wir als Staat sagen, wir akzeptieren diese Tatsache, weil sie zum menschlichen Leben gehört, dann denke ich, ist es gut, wenn wir möglichst klare Begriffe verwenden, die alle anderen auch verwenden und nicht einen neuen Begriff einführen, den niemand verwendet. Ich mache in diesem Thema seit dreissig Jahren ethische Arbeit, niemand braucht das. Das gibt es nicht. Es gibt noch direkte und indirekte Sterbehilfe, aber ich kann Euch sagen, wenn Ihr Euch auf dieses Feld bewegt, dann wird es erst recht kompliziert. Also nicht Dinge einführen, die uns das Leben noch komplizierter machen, als es schon ist. Deswegen bitte ich Euch, meinem Antrag zuzustimmen, wie ich ihn Euch schriftlich vorgegeben habe. Ich weiss nun nicht, wie das Prozedere ist, ob wir grundsätzlich in einem ersten Anlauf darüber abstimmen, einfach den Begriff zu ersetzen und dann die Anpassungen in den einzelnen Artikeln vornehmen, oder, ob wir dies in einem Schritt machen, das ist für mich noch eine offene methodische Frage. Aber ich bitte Euch, diesen Änderungen zuzustimmen. Inhaltlich ändert sich durch dieses Gesetz nichts. Aber wir bewegen uns in jenem Feld, in welchem sich alle anderen auch bewegen.

Landrätin Judith Odermatt, Vertreterin der FDP-Fraktion: Wir haben den Antrag erhalten und kontrovers diskutiert. Der Begriff Suizid ist immer sehr hart und wird immer irgendwo im Zusammenhang mit einem Suizid, mit einem Selbstmord in Verbindung gebracht. Die Begrifflichkeiten sollten in einem Gesetz grundsätzlich gleich sein. Bei uns ist die Geläufigkeit mit dem Wort "assistierte Sterbehilfe" gegeben und es ist klar definiert, was

mit diesem Satz gemeint ist. Es ist Exit oder Dignitas, oder was auch immer, die einen unterstützen und dies ausführen. Mehr haben wir nicht diskutiert. Ich denke, dies machen wir, wenn der Antrag vorliegt. Die Begrifflichkeit "assistierte Sterbehilfe" gehört bei uns zur Umgangssprache und ist geläufig und verständlich. Man weiss, was das ist.

Landrat Andreas Gander, Vertreter der Mitte-Fraktion: In der Vernehmlassung wurde von Dignitas der gleiche Antrag gestellt. In der Vernehmlassung lautete die Antwort des Regierungsrates: Sterbehilfe betont, dass es um Unterstützung in einer letzten Lebensphase geht, mit Würde, Mitgefühl und medizinischer Begleitung. Suizid legt den Fokus allein auf den Tod als Handlung. Die Argumentation von Landrat Thomas Wallimann, als Theologe und Ethiker eine ausgewiesene Fachperson, ist nachvollziehbar. Die Fraktion ist mehrheitlich dafür, dass man diese Änderung vornimmt, aber es gibt Enthaltungen.

Landrat Roland Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir haben den Antrag von Landrat Thomas Wallimann in unserer Fraktion diskutiert und unterstützen ihn. Es geht hier um die sprachliche und fachliche Präzision unseres Gesetzes. Der Begriff "assistierte Sterbehilfe" ist in der Schweiz nicht etabliert und führt zu unnötiger Unschärfe. Zudem ist er ein Pleonasmus und beschreibt nicht korrekt, was tatsächlich geregelt wird. Fachlich korrekt und anderweitig verwendeter Begriff lautet "assistierter Suizid" und dieser ist klar definiert und entspricht der medizinischen, ethischen und juristischen Praxis. Darum unterstützen wir den Antrag, an den entsprechenden Stellen das Gesetz anzupassen.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP steht für eine präzise Sprache. Exit und Dignitas sprechen von assistiertem Suizid. Der assistierte Suizid ist klar von der aktiven und passiven Sterbehilfe zu unterscheiden. Diese Begriffe haben eine andere rechtliche und medizinethische Bedeutung und sie sind nicht Gegenstand der Tätigkeiten wie zum Beispiel bei Exit und Dignitas. Ein Gesetz braucht begriffliche Klarheit. Darum ist es richtig, wichtig und konsequent, dies auf assistierten Suizid anzupassen.

Landrätin Elena Kaiser, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Auch die Grüne-SP-Fraktion unterstützt diese neue Formulierung einstimmig. Assistierter Suizid wird in allen vergleichbaren Gesetzgebungen sowie von den bereits genannten Organisationen genutzt. Sie beschreibt, was es ist: ein assistierter Suizid. Es ist keine Assistenz bei der Hilfe zum Sterben. Die Präzision ist hierbei gerechtfertigt.

Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann: Der Regierungsrat hat den Antrag von Landrat Thomas Wallimann sorgfältig geprüft. Ja, der Begriff "assistierter Suizid" ist fachlich auch korrekt und in der wissenschaftlichen Diskussion auch bekannt. Die Frage ist jedoch nicht, ob dieser Begriff korrekt ist, sondern welche Sichtweise wir mit unserem Gesetz bewusst vertreten wollen. Während der gesamten Projektarbeit haben wir uns intensiv und wiederholt mit der Terminologie auseinandergesetzt. Wir sind dabei immer wieder nach Diskussionen, Abwägungen und Rückmeldungen, zum Begriff "assistierte Sterbehilfe" zurückgekehrt. Nicht aus Unwissen, sondern aus Überzeugung. Der Begriff Sterbehilfe betont, dass es in dieser Regelung nicht nur um den letzten Akt, nicht nur um den Tod als Handlung geht, sondern um den Menschen in seiner letzten Lebensphase: um Würde, Mitgefühl, Verantwortung und medizinische Begleitung. Genau diese Perspektive ist dem Regierungsrat wichtig. Der Begriff Suizid verengt diese Sicht. Er rückt den Akt des Sterbens ins Zentrum und blendet das Umfeld, die Begleitung, die ethische Verantwortung und den institutionellen Rahmen weitgehend aus. Das entspricht nicht dem Geist dieses Gesetzes. Im Bericht an den Landrat wird der Begriff "assistierte Sterbehilfe" konsequent verwendet, 34 Mal. Der Begriff Suizid erscheint nur einmal im Bericht und in einem anderen Zusammenhang. In der externen Vernehmlassung hat einzig die Organisation Dignitas eine Anpassung der Terminologie verlangt. Der Regierungsrat hat sich, wie bereits erwähnt, mit dieser Rückmeldung von Dignitas befasst und sie bewusst abgelehnt. Dieses Gesetz soll Orientierung geben, auch für Bewohnende, Angehörige, Mitarbeitende und Institutionen. Der Begriff "assistierte Sterbehilfe" ist verständlich, gesellschaftlich anschlussfähig und

bringt die Haltung des Kantons Nidwalden zum Ausdruck. Aus all diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, am ursprünglichen Gesetzestext festzuhalten und den Antrag abzulehnen.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Entschuldigung Regierungsrat Peter Truttmann für meine vorherige emotionale Sofortreaktion. Aber ich bin sehr gespannt und Sie müssen mir zeigen, welche wissenschaftlichen Artikel diesen Begriff brauchen. Ich habe eine Recherche gemacht. Vielleicht habe ich falsch gesucht, aber ich habe nichts gefunden. Ich erlaube mir dies zu sagen: Wenn es im landrätlichen Bericht 34 Mal vorkommt, heisst es noch lange nicht, dass es so ist. Dies, weil Ihr den Begriff selber geschaffen habt. Dies ist insofern logisch, sich den Begriff eigen zu machen. Das würde ich auch so machen, wenn ich ein Buch schreibe und einen Begriff schaffe, mit dem ich es ausdrücken will. Das Problem ist, dass das in unserem Alltagsgebrauch, was wir ausdrücken möchten, schon unter dem Begriff Sterbebegleitung läuft, währenddem der Begriff Sterbehilfe im Alltag meint, dass gemäss Art. 115 im Strafgesetzbuch jemand in den Suizid begleitet wird. Das müssen übrigens keine Organisationen sein. Wir haben uns einfach daran gewöhnt. Es heisst nur, du darfst keine selbstsüchtigen Motive haben, wenn du das tust. Aber dies können wir auch miteinander machen. Aber gesetzlich gesehen: Die Frage ist, welchen Begriff brauchen wir, um zu sagen, was wir regeln wollen. Die Begleitung ist schon jetzt entweder durch diese Organisationen oder durch die Seelsorge im traditionellen Sinn, durch das medizinische Personal oder durch Angehörige der Familien gewährleistet. Aber das müssen wir nicht im Gesetz festschreiben, sonst müssen wir ein Sterbebegleitgesetz schaffen. Das würde dort hineinpassen. Deswegen bitte ich Euch, meinem Antrag zu folgen.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der GLP-Fraktion: Ich möchte einen Input aus der Praxis geben. Im Pflegealltag ist der Begriff Sterbebegleitung mit aktiver und passiver Sterbebegleitung belegt. Davon möchten wir uns in diesem Gesetz distanzieren und vom assistierten Suizid sprechen, weil wir hier zwei verschiedene Dinge behandeln.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung über den Antrag von Landrat Thomas Wallimann

Der Landrat beschliesst mit 52 gegen 1 Stimme bei 2 Enthaltungen: Dem Antrag von Landrat Thomas Wallimann wird zugestimmt.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Die Einzelberatung des Gesetzes in 1. Lesung ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

5 Postulat von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend Einführung einer gemeinsamen Sicherheitsorganisation "Schutz & Rettung Unterwalden"

POSTULAT

Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen

Ennetbürgen, 17.06.2025

**Postulat von Landrat Dominik Steiner betreffend
Einführung einer gemeinsamen Sicherheitsorganisation «Schutz & Rettung Unterwalden»**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes reiche ich folgendes Postulat ein:

1. Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Obwalden zu prüfen, wie die beiden Halbkantone Nidwalden und Obwalden eine gemeinsame Sicherheitsorganisation unter dem Arbeitsnamen „Schutz & Rettung Unterwalden“ aufbauen könnten – in Anlehnung an bewährte Modelle wie Schutz & Rettung Zürich oder den Kantonalen Führungsstab Baselland (KFS).

Im Zentrum der Prüfung stehen folgende Fragestellungen:

- Wie lassen sich strukturelle und operative **Synergien** zwischen beiden Kantonen nutzen?
- Welche **organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen** sind notwendig?
- In welchem Ausmass bestehen **Einsparpotenziale**, etwa bei Infrastruktur, Personal oder Ausbildung?
- Wie könnte ein **Etappenplan für eine schrittweise Einführung** aussehen?
- Wie könnte eine **Zusammenarbeit** auch in der **gesamten Zentralschweiz** aussehen und welche Potenziale sind möglich bei gemeinsamen Tätigkeiten **im Bereich Ausbildung, Beschaffung und Ausrüstung sei es mit Zug, Luzern, Schwyz, Uri oder Obwalden?**

Zudem soll der Regierungsrat **mehrere realistische Umsetzungsvarianten** (mindestens drei) erarbeiten, diese hinsichtlich Nutzen, Aufwand und Machbarkeit bewerten und priorisiert zur Diskussion stellen.

2. Begründung

Die beiden Kantone Nidwalden und Obwalden stehen im Bereich der zivilen Sicherheit vor ähnlichen Herausforderungen:

- Zunehmend komplexe Bedrohungslagen, steigende Anforderungen an Effizienz, Ausbildung und Technik sowie gleichzeitig limitierte personelle und finanzielle Ressourcen.
- Eine gemeinsame Organisation bietet die Möglichkeit, Kompetenzen und Mittel gezielt zu bündeln und professionell weiterzuentwickeln. Das Projekt „Schutz & Rettung Unterwalden“ schafft die strukturellen Voraussetzungen, um diese Herausforderungen gemeinsam zu meistern – effizient, vorausschauend und bürgernah.

Mögliche Ziele einer gemeinsamen Sicherheitsorganisation:

- **Professionalisierung** von Zivilschutz, Rettungsdienst, kantonalem Sanitätsdienst (KSD), Militärverwaltung und Führungsunterstützung
- **Synergienutzung** durch koordinierte Prozesse, gemeinsame Ausbildung und Einsatzplanung
- **Effizienzsteigerung** durch zentrale Beschaffung, Lagerhaltung, Administration und einheitliche Führung
- **Kostensenkung** bei gleichzeitiger Verbesserung der Einsatzqualität und Krisenresilienz

Mögliches Kosteneinsparungspotenzial (mittelfristig):

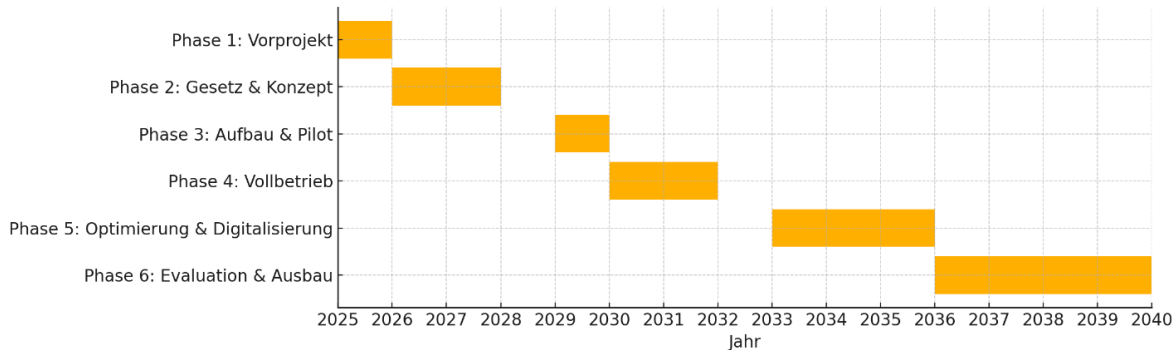
Ein gemeinsames Sicherheitsdispositiv kann über die Jahre substanziell zur Entlastung der Kantonsfinanzen beitragen – insbesondere durch:

- Zusammenlegung von Leitstellen insbesondere bei natürlicher Personalfluktuations
- Gemeinsame Nutzung und Beschaffung von Einsatzfahrzeugen und Spezialausrüstung
- Zentralisierung von Aus- und Weiterbildung sowie administrativen Aufgaben

Möglicher Realisierungszeitraum: 5–15 Jahre:

Die Realisierung soll schrittweise erfolgen – mit klaren politischen, organisatorischen und technischen Etappen:

Visuelle Zeitleiste (2025–2040)

Zeitleiste:

- 2025: Politischer Grundsatzentscheid beider Kantonsregierungen
- 2026: Variantenbericht mit Umsetzungsszenarien an Parlamente
- 2026–2027: Gesetzliche Grundlagen, Einbindung aller Akteure
- Ab 2029: Start des operativen Betriebs unter gemeinsamer Leitung

Fazit:

Mit „Schutz & Rettung Unterwalden“ schaffen Nidwalden und Obwalden gemeinsam eine moderne und zukunftsfähige Sicherheitsorganisation.

Das Projekt steht für **mehr Effizienz, höhere Professionalität und einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen** – zum Schutz der Bevölkerung und zur Stärkung der Einsatzkräfte beider Kantone.

Freundliche Grüsse

Landrat Dominik Steiner

Mitunterzeichnende:

Landrat Bruno Dremmel, Landrat Marcel Grimm, Landrat Roland Käslin, Landrat Alexander Schuler, Landrat René Schuler, Landrat Klaus Waser, Landrat Remo Zberg

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 715

Stans, 25. November 2025

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend Einführung einer gemeinsamen Sicherheitsorganisation "Schutz & Rettung Unterwalden". Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Mit Datum vom 17. Juni 2025 haben Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende ein Postulat betreffend Einführung einer gemeinsamen Sicherheitsorganisation "Schutz & Rettung Unterwalden" eingereicht. Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und festgestellt, dass er Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes entspricht.

1.2

Gemäss Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Obwalden zu prüfen, wie die beiden Kantone Nidwalden und Obwalden eine gemeinsame Sicherheitsorganisation unter dem Namen "Schutz & Rettung Unterwalden", in Anlehnung an bewährte Modelle wie „Schutz & Rettung Zürich“ oder den Kantonalen Führungsstab Basel-Landschaft, aufbauen können.

1.3

Im Zentrum dieser Prüfung soll insbesondere geklärt werden, inwiefern sich strukturelle und operative Synergien zwischen den beiden Kantonen nutzen lassen und welche organisatorischen sowie rechtlichen Voraussetzungen für eine solche Zusammenarbeit erforderlich wären. Dabei sei auch zu untersuchen, ob und in welchem Umfang sich Einsparpotenziale ergeben. Ebenso soll ein Etappenplan für eine schrittweise Einführung ausgearbeitet werden. Die Realisierung solle in einem Zeitraum von 5 bis 15 Jahre mit klaren politischen, organisatorischen und technischen Etappen erfolgen. Ergänzend dazu sei zu analysieren, in welchem Rahmen sich eine weitergehende Zusammenarbeit im Bereich Ausbildung, Beschaffung und Ausrüstung mit weiteren Zentralschweizer Kantonen – etwa Zug, Luzern, Schwyz oder Uri – realisieren liesse. Durch den Regierungsrat seien dafür mindestens drei realistische Umsetzungsvarianten zu erarbeiten, hinsichtlich Nutzen, Aufwand und Machbarkeit zu bewerten und priorisiert zur Diskussion zu stellen.

2 Erwägungen

2.1 Allgemeines

2.1.1

Der Bevölkerungsschutz ist ein Verbundsystem für Führung, Schutz, Rettung und Hilfe. Die Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Zivilschutz und technische Betriebe (Elektrizität, Wasser, Entsorgung, Verkehr, usw.) tragen dabei die Verantwortung für ihre Aufgabenbereiche und unterstützen sich gegenseitig. Die genannten fünf Organisationen werden unter dem Begriff Bevölkerungsschutz geführt.

Die Armee wird nicht zum Bevölkerungsschutz gezählt, kann aber die Kantone und Gemeinden subsidiär unterstützen. Diese Einsätze erfolgen nach den Vorgaben des Bundes auf Antrag der Kantone und den jeweiligen Möglichkeiten der Armee. Die Kantone verfügen über eigenständige Militärverwaltungen (Kreiskommandos). Diese übernehmen als Koordinationsstelle verwaltungstechnische Aufgaben primär für im Kanton wohnhafte, dienstpflichtige Personen.

2.1.2

Schutz und Rettung bezeichnet eine öffentlich-rechtliche Organisation, die unter einem einheitlichen Dach die zentralen Aufgaben von Feuerwehr, Rettungsdienst, Zivilschutz sowie weiteren sicherheits- und gefahrenabwehrrelevanten Diensten bündelt. Sie gewährleistet den Schutz von Leben, Gesundheit, Umwelt und Sachwerten, stellt die Notfallversorgung und Hilfeleistung bei Katastrophen und Notlagen sicher und gewährleistet eine permanente Einsatzbereitschaft durch professionelle und ergänzende milizbasierte Strukturen. Die Polizei ist nicht Teil einer Organisation "Schutz und Rettung". Beispiele von solchen Modellen finden sich in der Schweiz zahlreiche.

Organisation	Sprache	Staatsebene	Kanton
Schutz & Rettung Zürich	DE	Stadt	Zürich
Schutz und Rettung Bern/ Protection et sauvetage Berne	DE / FR	Stadt	Bern
Service de protection et sauvetage Lausanne (SPSL)	FR	Stadt	Waadt
Rettung Basel-Stadt	DE	Kanton	Basel-Stadt
Service d'incendie et de secours Ge- nève (SIS)	FR	Gemeindeverband/ Interkommunal	Genf
Schutz & Intervention Winterthur (SIW)	DE	Stadt	Zürich

2.1.3

Ein Modell "Schutz und Rettung" erweist sich insbesondere dort als zweckmässig, wo eine hohe Bevölkerungsdichte mit komplexer Infrastruktur zusammentrifft, wie dies in urbanen Zentren, Agglomerationen oder kantonalen Ballungsräumen bzw. Stadtkantonen der Fall ist. Auch eine vielfältige Gefahren- und Risikolage – etwa durch Verkehr, Industrie, Grossveranstaltungen oder kritische Infrastrukturen – spricht für eine integrierte Organisationsform. Hinzu kommt der Umstand, dass in solchen Kontexten eine dauerhafte Verfügbarkeit von einsatzfähigen Kräften rund um die Uhr notwendig ist, was durch reine Milizstrukturen nicht zuverlässig sichergestellt werden kann. Durch die Bündelung von Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz und weiteren Diensten unter einem gemeinsamen organisatorischen Dach lassen sich zudem Effizienzgewinne erzielen, Führungsstrukturen klarer ausgestalten und Einsatzleitungen einheitlich wahrnehmen.

2.1.4

In einem Modell "Schutz und Rettung" verliert das Milizsystem seine traditionelle Rolle als primäre Trägerschaft und rückt stärker in die Funktion einer unterstützenden Reserve. Dennoch bleibt es systemrelevant, da Milizkräfte wie Feuerwehrangehörige, Zivilschutzleistende oder Freiwillige weiterhin wichtige Beiträge leisten, indem sie Spitzen abfedern, Spezialaufgaben übernehmen und die Resilienz der Gesamtorganisation erhöhen. Während das Alltagsgeschäft klar von professionellen Strukturen dominiert wird, kommen Milizressourcen gezielt bei Grossereignissen, Notlagen oder zur Verstärkung zum Einsatz. Auf diese Weise entsteht ein hybrides Modell, in dem die Berufsorganisation den Kern bildet und das Milizsystem eine ergänzende Rolle einnimmt. Dies bedingt jedoch, dass Milizdienste neue Aufgaben, Kompetenzen und Ausbildungsformate entwickeln, um dauerhaft wirksam in die Gesamtorganisation eingebunden zu bleiben.

2.1.5

Im Postulat werden die Beispiele Schutz und Rettung Zürich und Kantonaler Führungsstab Basel-Landschaft aufgeführt. Schutz & Rettung Zürich (SRZ) ist eine integrierte Blaulichtorganisation der Stadt Zürich, welche Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz, Einsatzleitzentrale und Feuerpolizei unter einem Dach vereint. Sie übernimmt die kommunalen Aufgaben der Stadt und erbringt zusätzliche Dienstleistungen für den ganzen Kanton, etwa die Notruf-Disposition. SRZ ist damit ein typisches Beispiel für städtische "Schutz & Rettung"-Modelle, die vor allem in urbanen Räumen etabliert sind. Der Kantonale Führungsstab Basel-Landschaft (KFS) ist demgegenüber keine Einsatzorganisation, sondern eine regierungsrätliche Kommission mit rund 120 Mitgliedern. Er wird bei Katastrophen, Notlagen und Grossereignissen aktiv, wenn die kommunalen Führungsstäbe nicht ausreichen. Die Einsatzbereitschaft wird durch das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz sichergestellt, dass auch die Leitung des KFS innehat.

2.2 Kanton Nidwalden

2.2.1

Im Kanton Nidwalden ist der Bevölkerungsschutz in verschiedenen Erlassen verankert. Die kantonale Verfassung weist dem Staat die Aufgabe zu, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

Gestützt auf das Notstandsgesetz (NG 152.5) und das Reglement über die Notorganisation (NG 152.511) obliegt dem Regierungsrat die Führung in ausserordentlichen Lagen. Der Zivilschutz ist im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Zivilschutz (NG 421.1) und in der Vollzugsverordnung (NG 421.11) geregelt; zuständig ist das Amt für Militär und Zivilschutz in der Justiz- und Sicherheitsdirektion. Die Polizei stützt sich auf das Polizeigesetz (NG 911.1) und wird durch die Kantonspolizei als Teil der Justiz- und Sicherheitsdirektion vollzogen.

Der Bereich Feuerwehr und Brandschutz wird im Brandschutz- und Feuerwehrgesetz (NG 613.1) sowie in der Vollzugsverordnung (NG 613.11) geregelt. Die Gemeinden sind für den Einsatz verantwortlich, während die Nidwaldner Sachversicherung (NSV) die Aufsicht und Unterstützung übernimmt. Die Nidwaldner Sachversicherung (NSV) leitet das Feuerwehriinspektorat Ob- und Nidwalden, fördert die Feuerwehren finanziell, stellt den baulichen sowie technischen Brandschutz sicher und ist zudem Trägerin der kantonalen Stützpunktfeuerwehr.

Für besondere Gefahrenlagen bestehen differenzierte Zuständigkeiten: Der Kanton Nidwalden arbeitet im Bereich der Chemiewehr im Rahmen der Landesversorgung mit der C-Wehr Uri zusammen. Der Kanton Obwalden ist diesbezüglich der C-Wehr Emmen zugeordnet. Die Strahlenwehr ist in einer zentralschweizerischen Vereinbarung geregelt: Bis 31. Dezember 2025 erfolgt die Erstintervention über den Standort Erstfeld, ab 1. Januar 2026 übernimmt die Berufsfeuerwehr Stadt Luzern diese Aufgabe. Unverändert regelt das Brandschutz- und Feuerwehrgesetz die Intervention der Feuerwehren bei Öl- und Chemieunfällen; die operative Koordination erfolgt über die vorgesehenen Stützpunkte und die bestehenden interkantonalen Abmachungen.

Die wirtschaftliche Landesversorgung ist im kantonalen Einführungsgesetz (NG 431.1) und in der Vollzugsverordnung (NG 431.11) geregelt; zuständig ist die Koordinationsstelle Notorganisation der Justiz- und Sicherheitsdirektion. Damit ergibt sich eine klare Zuordnung der Verantwortung zwischen Regierungsrat, Direktionen, NSV und Gemeinden.

2.3 Stand interkantonale Zusammenarbeit

2.3.1 Polizei

Die interkantonale Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen ist nach wie vor sehr umfassend und erstreckt sich über die Ausbildung, IT, Ausrüstung (insb. Uniformierung), Polizeitechnik, Kommunikation (Funk, Alarmierung und Aufgebot, gesicherter Chat, usw.), gemeinsame Sonderformationen (Diensthund, Interventionseinheit, Verhandlungsgruppe, Medienarbeit, Alpine Einsatzgruppe usw.), Einsatzunterstützung bis hin zu direkter Nachbarhilfe. Die kantonsübergreifende Zusammenarbeit im polizeilichen Bereich erstreckt sich insgesamt auf über 25 Bereiche und weitere sind in Vorbereitung. Darüber hinaus ist vorgesehen, eine gemeinsame Einsatzzentrale «Brünigachse» zu realisieren. Diese soll die Kantone Obwalden, Nidwalden und Luzern umfassen und eine koordinierte Einsatzführung entlang dieser Achse ermöglichen. Parallel dazu wird durch die die Kantone Zug, Schwyz eine Einsatzzentrale «Gotthardachse» realisiert. Uri nimmt an diesem Projekt vorerst im Beobachterstatus teil.

2.3.2 Feuerwehr/Feuerwehriinspektorat

Aufgaben der Feuerwehr beinhalten die Gemeindefeuerwehr, die Gemeindefeuerwehr mit Stützpunktaufgaben, die Betriebsfeuerwehr und die Löschgruppe. Im Kanton Nidwalden ist die Nidwaldner Sachversicherung zuständig für die Aufsicht und Koordination der Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren und für die Erfüllung der Stützpunktaufgaben. Die Hoheit der Gemeindefeuerwehr liegt bei den Einwohnergemeinden. Alle Feuerwehriinspektoratsleistungen gemäss Feuerwehrgesetz erbringt die Nidwaldner Sachversicherung – sowohl für Nidwalden wie Obwalden. Damit konnten insbesondere auch das Kurswesen als Ausbildungsangebot für die Gemeinden und die beiden Instruktorienkorps zusammengelegt werden. Insgesamt ergaben sich aus dieser Zusammenarbeit seit 2017 bisher für beide Kantone wesentliche Synergieeffekte.

2.3.3 Gesundheitswesen

Die Sanitätsnotrufzentrale 144 Zentralschweiz (SNZ) koordiniert sämtliche Rettungseinsätze in den Kantonen Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri, der Region Küssnacht am Rigi und der First Responder Zentralschweiz. Im Sicherheitszentrum Rothenburg (SZR) soll eine integrierte Leitstelle mit Integration der SNZ 144 Zentralschweiz entstehen. Bereits heute bedient die Einsatzleitzentrale der

Kantonspolizei Nidwalden für den ganzen Kanton den europäischen Notruf 112 und die Notrufnummern 117 und 118. Auch die Rettungsdienste des Luzerner Kantonsspitals (LUKS), des Spitals Nidwalden, des Kantonsspitals Obwalden und des Kantonsspitals Uri arbeiten bereits eng zusammen und die Rettungsdienste gehören zur LUKS Gruppe. Das Rahmenkonzept Care Organisationen der Zentralschweiz (COZS) bildet die Basis für die kantonale Organisation nach Auflösung CARE Zentralschweiz (2009). Ausbildung und Zusammenarbeit im Einsatz in der Zentralschweiz erfolgen weitgehend nach diesem Konzept.

2.3.4 Zivilschutz

In der Vergangenheit wurden zwischen den Kantonen Ob- und Nidwalden verschiedene Zusammenarbeitsmöglichkeiten im Bevölkerungsschutz geprüft. Einige Ansätze wurden verworfen oder sistiert, obschon Nidwalden einer vertieften Zusammenarbeit stets offen gegenüberstand. Konkrete Formen bestehen etwa in der Ausbildungsvereinbarung Zivilschutz, welche die gemeinsame Durchführung der Grund-, Kader- und Spezialistenausbildung regelt und an der neben Nidwalden auch Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Zug beteiligt sind. In der Grundausbildung arbeiten die Kantone eng zusammen. Ergänzend finden gegenseitige Einsatzunterstützung, der Austausch von Fahrzeugen und Geräten sowie ein kontinuierlicher Fachaustausch und Vertretungen bei Fachveranstaltungen statt. Die Vor- und Nachteile einer gemeinsamen Zivilschutzorganisation sind deshalb nicht nur fachlich, sondern auch politisch-strategisch prüfenswert, da sie die Grundlage für ein einheitliches Unterwaldner Fähigkeitensystem bilden könnten.

Seit 2022 bildet zudem die Arbeitsgemeinschaft Innerschweiz (AGI) das zentrale Organ der operativen Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone im Bevölkerungsschutz und in den Militärverwaltungen. Sie umfasst die Bereiche Zivilschutz, Militärverwaltung, kantonale Führungsorgane sowie die Schnittstellen zu Partnerorganisationen wie Feuerwehr, Polizei, Sanität, Armee und Werke. Die AGI stärkt den Zusammenhalt und die Zusammenarbeit in der Region nachhaltig. Aktuell arbeiten die Amtsleitenden Bevölkerungsschutz der Zentralschweizer Kantone an einer möglichen Zivilschutzstrategie 2035+, welche der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und Direktorenkonferenz ZPDK vorgelegt werden soll.

2.3.5 Kantonaler Führungsstab

Zusammen mit dem Kanton Obwalden wird die gemeinsame kombinierte Schutzanlage der Kantonsregierungen geführt. Diese bietet einen geschützten Standort für die Regierungen, sowie die kantonalen Führungsstäbe von Nidwalden und Obwalden. Die Vereinbarung zur schon länger bestehenden gemeinsamen Schutzanlage ist angepasst worden, weil die Armee als dritte Nutzerin der Anlage diese nicht mehr benötigt. Damit verbunden ist ein Auftrag, Nachfolgelösungen für die Zeit nach 2033 zu prüfen.

Die Führungsorganisationen in den beiden Kantonen sind unabhängig. Aufgrund der unterschiedlichen Struktur finden die internen Ausbildungen separat statt. Der Kanton Nidwalden führt regelmäßig Ausbildungen mit Auszubildenden des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) durch. Zudem verfügt der Kanton Nidwalden über eine Koordinationsstelle Notorganisation, welche mit der Bearbeitung der strategischen Notorganisationsthemen im Kanton beschäftigt (Vorbereitung Risikokataster, Notfallplanungen etc.).

2.3.6 Militär

Der Kanton Nidwalden hat gemeinsam mit dem Kanton Obwalden wiederholt Kooperationsmöglichkeiten geprüft, um die personelle Situation der Nidwaldner Militärverwaltung zu stabilisieren und Synergien in der Aufgabenerfüllung zu nutzen. Eine formelle Zusammenführung der Militärverwaltungen Ob- und Nidwalden wurde dabei bereits zweimal sistiert. Nidwalden stand bzw. steht solchen Projekten noch immer offen und konstruktiv gegenüber. Gelebt wird die Zusammenarbeit heute in verschiedenen Bereichen: Die Entlassungen aus der Armee werden alternierend in beiden Kantonen durchgeführt, der Kommandantenempfang der Kantonsregierungen ist abwechselnd organisiert, und der laufende Fachaustausch findet sowohl direkt wie auch in Gremien statt. Hinzu kommen die gegenseitige Vertretung an Rapporten und Fachveranstaltungen sowie die Fachunterstützung bei Vakanz und Einarbeitungen. Die Vor- und Nachteile einer gemeinsamen Militärverwaltung sind ebenfalls prüfenswert, weil eine abgestimmte Militärorganisation Unterwaldens die Führungsfähigkeit in Krisen stärkt und die kantonalen Interessen gegenüber dem Bund wirkungsvoller abstützt.

2.4 Haltung des Regierungsrates

2.4.1

Der Regierungsrat misst der interkantonalen Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz und im Militärwesen eine strategische Bedeutung zu. Im Leitbild Nidwalden 2035 wird die Zusammenarbeit als Erfolgsfaktor adressiert. Die Strategischen Stossrichtungen konkretisieren dies insbesondere mit dem interkantonalen Zivilschutzverbund. Die zunehmende Komplexität von Krisenlagen, die wachsenden Anforderungen an die gesamtgesellschaftliche Resilienz sowie die Weiterentwicklungen auf Bundesebene – insbesondere im Bereich Zivilschutz, Krisenorganisation und Fähigkeitsausbau – verlangen eine verstärkte gemeinsame Ausrichtung über kantonale Grenzen hinweg.

Für die Kantone Nidwalden und Obwalden eröffnet eine vertiefte Zusammenarbeit nicht nur operative und organisatorische Synergiepotenziale, sondern stärkt auch die politische Handlungssicherheit, die fachliche Robustheit und die mittel- bis langfristige Leistungsfähigkeit der sicherheitsrelevanten Systeme. Beide Kantone stehen vor ähnlichen Herausforderungen: kleinen Strukturen, begrenzten Ressourcen und dem Anspruch, auch in ausserordentlichen Lagen durchgehend handlungsfähig zu bleiben.

Vor diesem Hintergrund ist eine vertiefte Prüfung gemeinsamer Lösungen nicht nur sinnvoll, sondern ein strategischer Schritt, um Unterwalden auch künftig verlässlich, resilient und leistungsfähig zu positionieren. Die nationalen Entwicklungen und die starke regionale Vernetzung – etwa im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Innerschweiz – verstärken diesen Trend zusätzlich.

2.4.2 Projektorganisation mit dem Kanton Obwalden

Um die vielfältigen Themen im Bereich Bevölkerungsschutz (exklusive Polizei) und Militärverwaltung gesamtheitlich, strukturiert und zukunftsorientiert zu prüfen, ist der Regierungsrat bereit, gemeinsam mit dem Kanton Obwalden eine kantonsübergreifende Projektgruppe einzusetzen. Mit dieser Projektgruppe setzen die beiden Kantone ein klares politisches Zeichen, dass die künftige Sicherheitsarchitektur Unterwaldens aktiv gestaltet und nicht reaktiv verwaltet werden soll.

Stimmt der Kanton Obwalden einer gemeinsamen Projektgruppe zu, kann zeitnah ein entsprechender Projektauftrag erarbeitet werden. Für die Bearbeitung des Projekts ist eine externe Projektbegleitung beizuziehen. Hierfür ist mit Kosten von rund CHF 40'000.– pro Kanton zu rechnen. Für die Erarbeitung eines Konzepts mit Varianten sowie die politische Entscheidungsfindung ist eine Projektdauer von rund zwei Jahren realistisch.

Die Erkenntnisse der bisherigen Zusammenarbeitsprojekte zeigen, dass viele Synergien bereits genutzt werden. Gleichzeitig verdeutlicht die sicherheitspolitische Entwicklung, dass punktuelle Optimierungen allein nicht ausreichen werden, um die Leistungsfähigkeit der beiden Kantone langfristig abzusichern. Deshalb soll im Rahmen der Variantenprüfung auch das Modell einer gemeinsamen Sicherheitsorganisation «Schutz und Rettung Unterwalden» aufgenommen werden – nicht als vorgegebene Richtung, sondern als strategische Option, deren Potenziale, Grenzen und politische Tragweite fundiert zu bewerten sind.

Eine vertiefte gemeinsame Prüfung ist somit nicht nur eine organisatorische Möglichkeit, sondern eine strategische Chance, die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit der beiden Kantone zu stärken, Ressourcen nachhaltig zu bündeln und Unterwalden als verlässlichen, resilienten und zukunftsorientierten Partner im nationalen Sicherheitsverbund zu positionieren.

Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend Einführung einer gemeinsamen Sicherheitsorganisation "Schutz & Rettung Unterwalden" im Sinne der Erwägungen gutzuheissen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieses Postulats, die Stellungnahme des Regierungsrates und die Stellungnahme der Kommission SJS mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Eintretensantrag

Landrat Dominik Steiner, Postulant: Ich beantrage Eintreten auf die Vorlage.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Dominik Steiner, Postulant: Wir beraten heute kein Organisationsmodell und wir entscheiden auch nicht über den Aufbau einer neuen Struktur. Wir beraten einen Prüfauftrag. Und genau so ist dieses Postulat zu verstehen: als Auftrag an den Regierungsrat, sachlich, strukturiert und faktenbasiert zu prüfen, ob und in welchem Rahmen eine vertiefte Zusammenarbeit der Kantone Obwalden und Nidwalden im Bereich der Sicherheitsorganisation sinnvoll und machbar ist. Das Postulat konzentriert sich dabei bewusst auf klar umrissene Bereiche des Bevölkerungsschutzes, nämlich Zivilschutz, Führungsunterstützung, Sanität, kantonaler Sanitätsdienst sowie die Militärverwaltung. Es geht dabei nicht um Organisation, Führung und Koordination, nicht um operative Detailfragen und nicht um bestehende Zuständigkeiten, welche sich bewährt haben. Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass beide Kantone vor sehr ähnlichen Herausforderungen stehen: steigende Anforderungen an Einsatzbereitschaft und Führung, zunehmende Komplexität in Krisenlagen, Fachkräftemangel sowie ein hoher Anspruch an Verlässlichkeit und Durchhaltefähigkeit. Gleichzeitig sind Nidwalden und Obwalden kleinräumig organisiert und bereits heute in verschiedenen Bereichen eng verflochten. Der Regierungsrat hält in seinem Beschluss vom 25. November 2025 fest, dass punktuelle Optimierungen in der interkantonalen Zusammenarbeit nicht ausreichen. Er erachtet es als sinnvoll, im Rahmen einer Variantenprüfung auch die Option einer gemeinsamen Sicherheitsorganisation als strategische Stossrichtung zu analysieren. Diese Einschätzung wird von der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit geteilt. Wichtig erscheint mir eine klare Abgrenzung: Feuerwehr und Polizei sind nicht Gegenstand dieses Postulats. Die Feuerwehr liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden und der Nidwaldner Sachversicherung. Eine strukturelle Neuordnung wäre hochkomplex und politisch nicht angezeigt. Im polizeilichen Bereich bestehen bereits sehr gut funktionierende interkantonale Kooperationsmodelle, die laufend weiterentwickelt werden. Das Postulat verlangt ausdrücklich keine Umsetzung, sondern eine Prüfung von Varianten, inklusive organisatorischer, rechtlicher und finanzieller Aspekte. Es schafft damit Entscheidungsgrundlagen für das Parlament, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Aus staatspolitischer Sicht ist dieses Vorgehen konsequent. Wer Verantwortung trägt, muss bereit sein, Strukturen zu hinterfragen, bevor Probleme akut werden. Gerade für kleinere Kantone ist es zentral, frühzeitig zu klären, wo Zusammenarbeit Mehrwert schafft und wo Eigenständigkeit sinnvoll bleibt. Zusammenfassend betrachtet, öffnet das Postulat keine neuen Strukturen, es öffnet einen Denk- und Prüfprozess. Es ermöglicht eine sachliche Auseinandersetzung mit der Frage, wie die Sicherheitsarchitektur in Unterwalden langfristig leistungsfähig und finanzierbar ausgestaltet werden kann. Ich beantrage Ihnen deshalb, auf die Vorlage einzutreten und das Postulat mit den Anmerkungen der Kommission SJS zu überweisen.

Landrätin Pia Häfliger, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Wir haben an der letzten SJS-Kommissionssitzung das Postulat "Schutz und Rettung Unterwalden" besprochen. Die Kommission unterstützt das Anliegen für die Prüfung, ob und in welchem Rahmen eine gemeinsame Sicherheitsorganisation zwischen den Kantonen Nidwalden und Obwalden aufgebaut werden kann. Wir sind uns einig, dass die Organisationen Feuerwehr und Polizei vom Umfang des Auftrags ausgenommen werden. Die interkantonale Zusammenarbeit im polizeilichen Bereich ist bereits anderweitig in Arbeit. Aus diesen Gründen befürwortet die Kommission SJS die Redimensionierung des

Postulats auf das Machbare. Ebenfalls befürworten wir, dass der Titel gemäss Regierungsrat geändert wird. Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 8 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltung, das Postulat für die Prüfung einer gemeinsamen Sicherheitsorganisation gutzuheissen.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion unterstützt das Postulat. Es soll den Kanton vorwärtsbringen und nicht lahmlegen. Die Reduktion auf das Machbare ist richtig, gleichzeitig darf die Vision, bestehende und neue Synergien konsequent zu nutzen, nicht aus den Augen verloren werden. Der präzisierte Auftrag des Regierungsrates schafft dafür eine gute Balance.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir haben in unserer Fraktion dieses Postulat ebenfalls besprochen und wir sind uns einig, dass Kooperationen, gerade im Sicherheits- und Schutzbereich, wichtig sind, damit man dann rechtzeitig parat ist, falls etwas passiert. Wir sind aber auch der Meinung, dass das Postulat im Sinne des regierungsrätlichen Berichts und des Berichts der SJS überwiesen wird.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion: An der letzten Fraktionssitzung vom 28. Januar 2026 berieten und besprachen wir das Postulat des Landratskollegen Dominik Steiner und der Mitunterzeichnenden betreffend Einführung einer gemeinsamen Sicherheitsorganisation "Schutz und Rettung Unterwalden". Wie schon von den Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt, ist Folgendes sicher prüfungswert: Militärverwaltung, kantonaler Führungsstab und Zivilschutz, da es noch viele Schnittstellen in der Zentralschweiz beziehungsweise in den Kantonen Obwalden und Nidwalden gibt. Aus Stand der interkantonalen Zusammenarbeit, sprich Polizei, ist vorgesehen, eine Einsatzzentrale an der Brünigachse zu realisieren. Auch die Feuerwehr, das Feuerwehrintspektorat arbeiten mit Obwalden und Nidwalden sehr eng zusammen. Ich denke an die Zusammenlegung der Instruktorienkurse, welche jedes Jahr durchgeführt werden und zuletzt auch ans Gesundheitswesen mit ihren Sanitätszentralen in Obwalden, Nidwalden, Luzern und Uri. Es folgen auch die Konzepte SNZ, Sanitätsnotrufzentralen. Die SVP beantragt auch, das Postulat von Landrat Dominik Steiner im Sinne der Erwägungen gutzuheissen.

Landrat Mario Röthlisberger, Vertreter der Mitte-Fraktion: Beim Lesen des vorliegenden Postulats bleibt zunächst offen, wo genau der Kernauftrag liegt und an welchem Hebel angesetzt werden soll. Gleichzeitig bietet gerade diese Offenheit die Chance, den sicherheitspolitischen Dialog zwischen Nidwalden und Obwalden zu schärfen und weiterzuentwickeln. Kleine Kantone verfügen über begrenzte personelle, fachliche und finanzielle Ressourcen. Sicherheitsherausforderungen, sei es in den Bereichen Bevölkerungsschutz, Polizei, Feuerwehr oder Gesundheitswesen, machen bekanntlich nicht an den Kantonsgrenzen halt und werden auch zunehmend komplexer. Eine enge, strukturierte und vorausschauende Zusammenarbeit ist deshalb keine Option, sondern eine zentrale Voraussetzung, um Leistungsfähigkeit, Stabilität und Qualität nachhaltig sicherzustellen. Da die konkrete Motivation des Postulats für die Mitte-Fraktion zunächst nicht eindeutig erkennbar war, haben wir uns vertieft mit dem Regierungsratsbeschluss auseinandergesetzt. Für die Mitte-Fraktion ist unbestritten, dass die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen in verschiedenen sicherheitsrelevanten Bereichen regelmässig überprüft, gezielt optimiert und dort, wo sinnvoll, weiterentwickelt werden muss. Es geht hier nicht darum, Modelle grosser Kantone einfach so zu übernehmen. Aufgrund der Kantonsgrösse und der spezifischen Strukturen erscheint es für uns fraglich, ob sich beispielsweise ein Vergleich mit "Schutz und Rettung Zürich" eignet. Vielmehr liegt die Chance darin, Lösungen zu stärken, die den realen Bedürfnissen und Möglichkeiten von Nidwalden und Obwalden entsprechen. Wir haben es gehört, dass bereits heute in zentralen Bereichen, wie bei der Polizei, der Feuerwehr oder im Gesundheitswesen, Kooperationen bestehen, die funktionieren oder geplant sind und weiterentwickelt werden können. Diese bestehenden Strukturen bieten eine solide Grundlage, um Synergien besser zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Gleichzeitig eröffnet sich für beide Kantone die Chance, früher sistierte oder zurückgestellte

Projekte erneut zu prüfen und gegebenenfalls zu reaktivieren, namentlich im Bereich der Zivilschutzorganisation. Unter der Voraussetzung, dass die Umsetzung des Postulats im Sinne der Erwägungen des Regierungsratsbeschlusses erfolgt und den Fokus auf eine realistische, wirksame und stärkenorientierte Weiterentwicklung der interkantonalen Zusammenarbeit legt, stimmt die Mitte-Fraktion dem Postulat grossmehrheitlich zu.

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der FDP-Fraktion: Auch die FDP-Fraktion stimmt dem Postulat einstimmig zu, und das im Sinne der Erwägungen des Regierungsrates sowie der Kommission SJS.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: Wir beraten heute das Postulat, das eine zentrale und berechtigte Frage aufwirft: Wie stellen wir sicher, dass Nidwalden, gemeinsam mit Obwalden, auch in Zukunft im Ereignisfall rasch helfen kann, im Alltag verlässlich organisiert ist und in Krisen über eine klare Führungs- und Koordinationsstruktur verfügt. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf dieses Postulat einzutreten und es im Sinne der Erwägungen gutzuheissen. Ich halte dabei ausdrücklich fest: Es handelt sich um einen bewusst differenzierten Antrag. Wir sagen nicht, dass morgen eine neue Organisation "Schutz und Rettung Unterwalden" geschaffen werden soll. Denn der Name "Schutz und Rettung" ist besetzt und vereinigt Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz und Einsatzleitzentrale. Wir sagen aber sehr klar, dass wir bereit sein müssen, gemeinsame Lösungen vertieft, strukturiert und strategisch zu prüfen. Die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen haben sich klar verändert. Die Ereignisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass Krisen komplexer, dynamischer und oftmals länger andauernd sind als früher. Gerade kleine Kantone wie Nidwalden und Obwalden stehen dabei vor sehr ähnlichen Herausforderungen: begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen, steigende Anforderungen und gleichzeitig hohe Erwartungen an Verfügbarkeit, Professionalität und Durchhaltefähigkeit. Der Regierungsrat legt Ihnen mit seiner Antwort dar, dass bereits heute eine sehr enge und funktionierende interkantonale Zusammenarbeit besteht und dass diese Zusammenarbeit in vielen Bereichen Mehrwert schafft. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass punktuelle Optimierungen allein langfristig nicht ausreichen, um die Leistungsfähigkeit unserer sicherheitsrelevanten Systeme nachhaltig abzusichern. Genau hier setzt die Haltung des Regierungsrates an. Es geht nicht um ein Entweder-Oder, sondern um eine offene und sachliche Prüfung der Optionen. Wir müssen klären, wo echte Synergien liegen, wo die Grenzen der bestehenden Strukturen erreicht sind und welche Varianten organisatorisch, rechtlich und politisch realistisch sind und was all dies für die Rolle der Miliz, der Gemeinden und der kantonalen Verantwortung bedeutet. Wichtig ist mir dabei zu betonen, dass der Regierungsrat die bestehenden Systeme respektiert, insbesondere das Milizwesen. Es geht ausdrücklich nicht um eine Abwertung, sondern um eine ehrliche und verantwortungsvolle Diskussion darüber, wie Milizstrukturen und personelle Elemente künftig sinnvoll zusammenspielen können. Dass die Mehrheit der Fraktionen der Version des Regierungsrates folgt, zeigt aus meiner Sicht auch, dass ein breiter Konsens besteht: Wir wollen diese Frage nicht vertagen, wir wollen sie aber auch nicht vorschnell beantworten. Einerseits heisst heute Ja sagen, Ja zu einer gemeinsamen Prüfung mit dem Kanton Obwalden, Ja zu einem strukturierten Vorgehen mit klaren Varianten und Ja zu einer fundierten Grundlage für spätere politische Entscheide. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Ich bitte Sie deshalb, im Sinne des Regierungsrates das Postulat gutzuheissen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 1 Stimme bei 0 Enthaltungen: Das Postulat von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend Einführung einer gemeinsamen Sicherheitsorganisation "Schutz & Rettung Unterwalden" wird gutgeheissen.

6 **Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende, betreffend der Zukunft der Langzeitpflege im Kanton Nidwalden – Handlungsbedarf für mehr Vergleichbarkeit, Versorgungssicherheit und integrierte Planung**

INTERPELLATION

Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen

Ennetbürgen, 16. Juni 2025

Interpellation von Landrat Dominik Steiner und Landrat Roland Blättler betreffend der Zukunft der Langzeitpflege im Kanton Nidwalden – Handlungsbedarf für mehr Vergleichbarkeit, Versorgungssicherheit und integrierte Planung

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich folgende Interpellation ein. Der Regierungsrat wird aufgefordert, über Folgendes Auskunft zu erteilen:

1. Wie stellt die Regierung eine bedarfsgerechte, sektorenübergreifend koordinierte und vorausschauend geplante Langzeitpflegeversorgung sicher?
2. Welche Massnahmen ergreift der Kanton zur Sicherung der Versorgung bei gleichzeitigem Fachkräftemangel – insbesondere durch neue Versorgungsformen, Digitalisierung und gezielte Ausbildungsoffensiven?
3. Wie beurteilt die Regierung die bestehenden Finanzierungsmodelle der Pflege hinsichtlich Fehlansätzen, Effizienz und Zukunftsfähigkeit – insbesondere im Hinblick auf EFAS und kantonale Reformoptionen?

Die Herausforderungen in der Langzeitpflege verlangen nicht nur zusätzliche Ressourcen, sondern vor allem strategische Klarheit, integrierte Versorgungsstrukturen und mehr Transparenz. Nidwalden kann sich hier aktiv positionieren.

Begründung

Der demografische Wandel führt zu einem stark wachsenden Bedarf an Langzeitpflege – insbesondere im ambulanten Bereich. Gleichzeitig bestehen in der Schweiz erhebliche kantonale Unterschiede bei der Erfassung des Pflegebedarfs, der Finanzierung sowie bei der Verfügbarkeit von Pflegeleistungen. Auch Nidwalden ist davon betroffen. Der Dachverband *economiesuisse* hat kürzlich dargelegt, dass insbesondere die fehlende Vergleichbarkeit zwischen den Kantonen eine koordinierte Weiterentwicklung der Versorgung erschwert.

Zudem braucht es eine bessere Zusammenarbeit zwischen allen Leistungserbringern – Spitex, Pflegeheime, Hausärztinnen und -ärzte, Akutspitäler, Beratungsstellen –, um eine wirklich integrierte sowie kostenoptimierte Pflegeplanung zu ermöglichen.

Freundliche Grüsse

Landrat Dominik Steiner

Landrat Roland Blättler

Mitunterzeichnende:

Landrat Urs Amstad, Landrat Bruno Dremmel, Landrat Pius Furrer, Landrat Marcel Grimm, Landrat Roland Käslin, Landrat Christoph Keller, Landrat Armin Odermatt, Landrat Josef Odermatt, Landrat Beat Risi, Landrat Alexander Schuler, Landrat René Schuler, Landrat Andreas Suter, Landrat Markus Walker, Landrat Peter Waser, Landrat Klaus Waser, Landrat Remo Zberg

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG****Nr. 717**

Stans, 25. November 2025

Gesundheits- und Sozialdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende, betreffend der Zukunft der Langzeitpflege im Kanton Nidwalden - Handlungsbedarf für mehr Vergleichbarkeit, Versorgungssicherheit und integrierte Planung. Beantwortung

1 Sachverhalt**1.1 Inhalt der Interpellation**

Mit Schreiben vom 30. Juni 2025 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Zukunft der Langzeitpflege im Kanton Nidwalden – Handlungsbedarf für mehr Vergleichbarkeit, Versorgungssicherheit und integrierte Planung. Der Interpellant ersucht um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt die Regierung eine bedarfsgerechte, sektorenübergreifend koordinierte und vorausschauend geplante Langzeitpflegeversorgung sicher?
2. Welche Massnahmen ergreift der Kanton zur Sicherung der Versorgung bei gleichzeitigem Fachkräftemangel - insbesondere durch neue Versorgungsformen, Digitalisierung und gezielte Ausbildungsinitiativen?
3. Wie beurteilt die Regierung die bestehenden Finanzierungsmodelle der Pflege hinsichtlich Fehlanreizen, Effizienz und Zukunftsfähigkeit - insbesondere im Hinblick auf EFAS und kantonale Reformoptionen?

1.2 Überweisung

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes (NG 151.1) entspricht. Der parlamentarische Vorstoss ist binnen sechs Monaten zu beantworten.

2 Erwägungen**2.1 Einleitende Bemerkungen**

Die vorliegende Interpellation greift zentrale Themen der Langzeitpflege und der Gesundheitsversorgung im Kanton Nidwalden auf. Angesichts einer alternden Bevölkerung, steigender Anzahl Mehrfacherkrankungen und des zunehmenden Fachkräftemangels ist es von grosser Bedeutung, die Pflegeversorgung bedarfsgerecht, effizient und zukunftsorientiert zu gestalten. Eine zukunftsfähige Langzeitpflege erfordert eine enge Abstimmung zwischen Akutversorgung, Rehabilitation, Spitex, Pflegeheimen und Hausärzteschaft sowie eine vorausschauende Planung über institutionelle und kantonale Grenzen hinweg. Der Kanton verfolgt dabei einen integrativen Ansatz: Er fördert neue Versorgungsformen, setzt auf Digitalisierung und stärkt die Ausbildung von Pflegefachpersonen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Bevölkerung zu erhöhen, die Selbstbestimmung der Betroffenen zu wahren und gleichzeitig ein nachhaltiges, leistungsfähiges Gesundheitssystem zu sichern.

2.2 Beantwortung der Fragen**2.2.1 Wie stellt die Regierung eine bedarfsgerechte, sektorenübergreifend koordinierte und vorausschauend geplante Langzeitpflegeversorgung sicher?**

Gemäss Art. 5 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 des Einführungsgesetzes vom 25. Oktober 2006 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, kKVG; NG 742.1) ist der Regierungsrat für die Festlegung der bedarfsgerechten Pflegeheimversorgung zuständig. Ein zentraler Bestandteil einer vorausschauenden Planung ist die kontinuierliche und datenbasierte Bedarfsanalyse. Die Gesundheits- und Sozialdirektion (GSD) arbeitet dabei eng mit dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (OBSAN) zusammen und lässt regelmässig Pflegebedarfsprognosen erstellen. Der letzte Bericht stammt aus dem Jahre 2023 und beinhaltet die Versorgungsplanung der

Alters- und Langzeitpflege im Kanton Nidwalden. Es war besonders wichtig, die gesamte Versorgungskette der Alters- und Langzeitpflege abzubilden. Dabei wurde für folgende sozialmedizinische Strukturen der Bedarf prognostiziert: Pflegeheime, Spitex-Organisationen, Kurzaufenthalte in Pflegeheime, Entlastungsdienste sowie betreute Wohnformen.

Die Ergebnisse der OBSAN-Studie wurden im Jahr 2024 allen wichtigen Partnern in der Altersversorgung präsentiert, u.a. allen Alters- und Pflegeheimen des Kantons Nidwalden, dem Gremium Altersfürsorge und den Sozialvorstehenden der Gemeinden.

Die Versorgungsplanung in der Alters- und Langzeitpflege wird kontinuierlich überprüft und der tatsächliche Pflegebedarf im Kanton Nidwalden fortlaufend und vorausschauend ermittelt. Dafür wurde eine sektorübergreifende bzw. interdisziplinäre Projektgruppe mit dem Ziel "Von der Pflegebettenplanung zur Bedarfsplanung Pflege" ins Leben gerufen. Diese setzt sich aus Vertretungen der Pflegeheime (sowohl strategische als auch operative Ebene), der Spitex Nidwalden und dem Spital Nidwalden zusammen. Die Ergebnisse der Besprechungen werden dem Gremium Altersfürsorge zweimal jährlich präsentiert. Das Gremium Altersfürsorge besteht aus Mitgliedern der strategischen Ebene: Dies sind alle Altersstiftungen sowie Stiftungsräte Spitex Nidwalden, Pro Senectute, Verein Alzheimer Obwalden/Nidwalden und SRK Unterwalden.

2.2.1.2 Zentralschweizer Bedarfsplanung von Pflegefachpersonen

Eine weitere Bedarfsplanung von Pflegefachpersonen stellt der Bericht „Gesundheitspersonal in der Zentralschweiz – Bestand und Entwicklung, Angebot und Bedarf“ dar, den das OBSAN im Februar 2022 im Auftrag der sechs Zentralschweizer Kantone erstellt hat. Diese Bedarfsplanung zeigt eine regionale Analyse und Prognose zum künftigen Bedarf an Gesundheitspersonal auf und bildet die zentrale Grundlage für die Umsetzung der ersten Etappe der Pflegeinitiative und dient gleichzeitig als gemeinsame Basis für eine koordinierte Planungs- und Umsetzungstätigkeit in der Zentralschweiz. Der Bericht stellt erstmals spezifische Daten für die sechs Zentralschweizer Kantone bereit, um Angebot und Nachwuchsbedarf an Gesundheitspersonal regional planen und koordinieren zu können. Der Bericht unterstreicht die Notwendigkeit gezielter Massnahmen zur Personalsicherung, insbesondere die Stärkung der regionalen Ausbildungskapazitäten und die Verbesserung der Bedingungen, um Berufsaustritte zu reduzieren.

2.2.1.3 Netzwerk Alter

Das seit 2017 bestehende Netzwerk Alter verbindet zentrale Akteure der Altersarbeit in Nidwalden und bearbeitet Themen wie integrierte Versorgung, Mobilität, Demenz und Alterspolitik. Gemeinsam mit dem Gremium Altersfürsorge und der Projektgruppe Pflegebettplanung trägt es zur sektorenübergreifenden Zusammenarbeit bei und unterstützt die strategische Ausrichtung des Kantons auf eine integrierte Versorgung, wie sie im Altersleitbild 2020 und im kantonalen Leitbild 2035 verankert ist.

2.2.1.4 Spital Nidwalden AG

Die Spital Nidwalden AG unterstützt die sektorenübergreifende Pflegeplanung und setzt bereits konkrete operative Massnahmen um. Dazu gehören eine koordinierte Austritts- und Übertrittsplanung in enger Zusammenarbeit mit Spitex, Pflegeheimen und Hausärztinnen und Hausärzten, um eine lückenlose Anschlussversorgung sicherzustellen. Regelmässige Netzwerktreffen zwischen den Pflegedienstleitungen der Akut- und Langzeitpflegeeinrichtungen stärken zudem den Austausch und die Zusammenarbeit entlang der Versorgungskette. Darüber hinaus nutzt das Spital die Zugehörigkeit zur LUKS Gruppe, um erfolgreiche Versorgungsmodelle aus anderen Standorten wie Luzern oder Sursee zu adaptieren und gleichzeitig eigene Erfahrungen in die gruppenweite Weiterentwicklung einzubringen.

2.2.1.5 Gesundheits- und Sozialkonferenz "Integrierte Versorgung"

Um die integrierte Versorgung weiterzuentwickeln, findet am 4. Dezember 2025 die Gesundheits- und Sozialkonferenz 2025 mit allen wichtigen Akteuren aus Gesundheit, Soziales, Kanton und Gemeinden statt. Sie bezieht nicht nur die direkten Akteure im Alters- und Pflegebereich ein, sondern auch die ärztliche Versorgung, Spitäler, Physiotherapieeinrichtungen sowie weitere relevante Leistungsträger. In Workshops werden aktuelle Herausforderungen und Lösungen erarbeitet, deren

Erkenntnisse in eine kantonale Strategie zur integrierten Versorgung einfließen werden. Diese Strategie wird im Jahr 2026 gemeinsam mit den Akteuren erarbeitet.

2.2.1.6 Niederschwelliger Zugang zu präventiven und unterstützenden Angeboten

Das Gesundheitsamt und die Abteilung Gesundheitsförderung und Integration planen ein neues präventives Projekt für ältere Menschen, basierend auf dem erfolgreichen GUSTAF-Modell aus dem Kinder- und Jugendschutz. Ziel ist die frühzeitige Erkennung von Belastungssituationen sowie der Aufbau niederschwelliger Zugänge zu präventiven und unterstützenden Angeboten.

2.2.1.7 Marktplatz 60+

Die Veranstaltung Marktplatz 60+ soll die Nidwaldner Bevölkerung auf verständliche Weise für Themen rund ums Älterwerden sensibilisieren. Besucherinnen und Besucher werden durch fachkundige Vorträge sowie informative Stände verschiedener Anbieter wertvolle Einblicke in altersrelevante Fragen und Unterstützungsangebote erhalten. Der Marktplatz 60+ ist für Ende 2026 geplant. Mit diesem Anlass wird zugleich der Startschuss für einen regelmässig stattfindenden Fachkongress gesetzt, der der Nidwaldner Bevölkerung künftig kontinuierlich Orientierung, Wissen und Austausch zum Älterwerden ermöglichen soll.

2.2.1.8 Altersbild 2020

Im Altersleitbild 2020 sind u.a. die Handlungsfelder "Gesundheitsversorgung" sowie "Information, Koordination und Vernetzung" definiert und entsprechende Massnahmen erarbeitet. Es wurden gezielt Projekte im Bereich der Altersversorgung unterstützt, die auf eine Stärkung der Selbstbestimmung sowie eine koordinierte Versorgung abzielen. Dazu gehören etwa der „Docupass“ der Pro Senectute zur individuellen Vorsorgeplanung oder der kantonale Notfallplan für Palliative Care, der eine abgestimmte, interprofessionelle und sektorenübergreifende Versorgung in komplexen Situationen ermöglicht. Als zentrales Instrument zur Information, Koordination und Vernetzung dient die Plattform www.info-nw.ch, die von der Spitex Nidwalden und Pro Senectute bewirtschaftet und laufend aktualisiert wird.

2.2.1.9 Fazit

Die Langzeitpflegeversorgung wird somit in einem Gesamtzusammenhang betrachtet, der bestehende Versorgungsstrukturen stärkt, innovative Ansätze fördert und die strategische Koordination durch belastbare Daten sicherstellt. Der Kanton Nidwalden stellt eine bedarfsgerechte, sektorenübergreifend koordinierte und vorausschauend geplante Langzeitpflegeversorgung durch ein systematisches, datenbasiertes und partnerschaftliches Vorgehen sicher. Mit regelmässigen Bedarfsanalysen in Zusammenarbeit mit dem OBSAN, der konsequenten Einbindung aller Versorgungssektoren und einer interdisziplinären Projektgruppe schafft der Kanton eine solide Planungsgrundlage entlang der gesamten Versorgungskette – von der Spitex über stationäre Einrichtungen bis hin zu neuen Wohn- und Unterstützungsformen. Die noch stärkere Einbindung von Akut- und Grundversorgern wie die Spital Nidwalden AG oder die Hausärztinnen und Hausärzte werden die Pflegeversorgung qualitativ auf und gestalten sie effizienter und wirtschaftlicher. Fehlentwicklungen wie eine Überversorgung in tiefen Pflegestufen werden frühzeitig erkannt und es kann entgegengewirkt werden.

2.2.2 Welche Massnahmen ergreift der Kanton zur Sicherung der Versorgung bei gleichzeitigem Fachkräftemangel – insbesondere durch neue Versorgungsformen, Digitalisierung und gezielte Ausbildungsoffensiven?

2.2.2.1 Neue Versorgungsformen

In der Langzeitpflege entstehen zunehmend neue Versorgungsformen, um den wachsenden Anforderungen einer alternden Bevölkerung, höherer Multimorbidität und Fachkräftemangel gerecht zu werden. Diese Ansätze setzen auf Flexibilität, Integration und Individualisierung der Pflege. Der Kanton Nidwalden fördert aktiv neue Versorgungsformen, alternativ zum klassischen Pflegeheim, um die Gesundheitsversorgung zukunftsfähig und bedarfsgerecht zu gestalten.

„Wohnen mit Dienstleistungen“ ist eine Versorgungsform in der Langzeitpflege, die die Vorteile des selbstständigen Wohnens mit bedarfsgerechter Unterstützung verbindet. Dabei leben ältere oder pflegebedürftige Menschen in eigenen Wohnungen, können jedoch individuell auf verschiedene

Unterstützungs- und Pflegedienstleistungen wie Spitex, Betreuungsangebote privater Anbieter, Fahrdienste, Mahlzeitendienst oder Besuchsdienste zurückgreifen. Ziel dieser Wohnform ist es, die Selbstbestimmung zu bewahren, die Lebensqualität zu erhöhen und durch frühzeitige Hilfe im Alltag eine Überforderung zu vermeiden sowie den Eintritt in ein Pflegeheim hinauszuzögern. In mehreren Gemeinden des Kantons Nidwalden bestehen bzw. entstehen solche Angebote, die einem wachsenden Bedarf in der Bevölkerung entsprechen.

Ab dem Jahr 2026 unterstützt der Kanton die Einführung des Berufs der Advanced Practice Nurse (APN). Erstmals wird eine Hausarztpraxis im Kanton eine APN einsetzen, um die hausärztliche Versorgung gezielt zu entlasten. Die APNs übernehmen dabei erweiterte Pflege- und Versorgungsaufgaben und tragen so zur Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen bei.

Darüber hinaus legt der Kanton einen besonderen Fokus auf die Unterstützung pflegender Angehöriger. Diese spielen eine zentrale Rolle bei der Entlastung von Pflegeheimen und Spitex-Organisationen, benötigen aber auch selbst Möglichkeiten zur Entlastung. Deshalb erarbeitete der Kanton bereits im Jahr 2019 eine Leistungsvereinbarung mit dem SRK Unterwalden betreffend eines Entlastungsdienstes für pflegende Angehörige. Ab dem Jahr 2026 ist, vorbehaltlich der Budgetgenehmigung, zudem eine Beteiligung an der Demenz Betreuung Unterwalden geplant, welche pflegende Angehörige im Halb- oder Ganztagesangebot entlastet.

Die gezielte Abstimmung von Personalressourcen (koordinierte Personaleinsätze) zwischen Pflegeheimen, Spitex-Diensten, Hausärzten und weiteren Einrichtungen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Mitarbeitende könnten flexibel zwischen verschiedenen Diensten eingesetzt werden, Engpässe können ausgeglichen werden und die Versorgungskontinuität bleibt gewährleistet. Gleichzeitig verbessert sich die Planbarkeit, Überlastungen werden reduziert und die interprofessionelle Zusammenarbeit gestärkt. Dies führt zu einer effizienteren, patientenzentrierten Versorgung, erhöht die Motivation der Mitarbeitenden und stärkt die Attraktivität der Pflegeberufe. Langfristig trägt dieses Modell zu einer nachhaltigen Personalplanung bei und ermöglicht eine flexiblere, stabilere und qualitativ hochwertigere Pflegeversorgung. Bei den koordinierten Personaleinsätzen ist vor allem die Initiative der Leistungserbringer gefragt. Die GSD kann eine koordinierende Rolle übernehmen.

2.2.2.2 Digitalisierung

Die Digitalisierung spielt in der Langzeitpflege eine zunehmend wichtige Rolle. Im Kanton Nidwalden werden innovative Ansätze wie Telemedizin bereits punktuell erprobt, um die Versorgung effizienter und patientenzentrierter zu gestalten. Ein zentraler Fokus liegt auf den Schnittstellen zwischen den verschiedenen Akteuren, um eine nahtlose und koordinierte Versorgung zu ermöglichen.

Auf nationaler Ebene wird diese Thematik insbesondere durch das Projekt DigiSanté des Bundes vorangetrieben. Aufgrund der Komplexität ist eine Umsetzung auf kantonaler Ebene allein nicht realisierbar. Das elektronische Patientendossier (EPD) verzeichnet aktuell noch eine zurückhaltende Entwicklung. Aus diesem Grund beschloss der Bundesrat die Neuausrichtung: Das elektronische Gesundheitsdossier (E-GD) löst das EPD ab. Der Bundesrat plant per 2030 die Einführung eines E-GD für die gesamte Bevölkerung. Dieses Dossier bündelt alle relevanten Gesundheitsinformationen einer Person an einem zentralen Ort und begleitet sie durch alle Lebensphasen, von Vorsorgeuntersuchungen bis zur Behandlung von Erkrankungen. Die entsprechende Botschaft wurde am 5. November 2025 ans Parlament überwiesen.

Die GSD treibt die Digitalisierung operativer Prozesse gezielt voran. So wird aktuell die Rechnungskontrolle im Bereich Pflege digitalisiert. Dies führt zu einer effizienteren Zusammenarbeit mit den Pflegeheimen, Spitex-Organisationen und selbstständig tätigen Pflegefachpersonen. Die digitale Lösung ermöglicht eine raschere Vergütung, verkürzt Bearbeitungszeiten und schafft gleichzeitig eine verbesserte Qualitätssicherung durch gezielte Einzelfallprüfungen.

Der Kanton Nidwalden ist Mitglied des Vereins eHealth Zentralschweiz (eHZ), der Kantone und Leistungserbringer in der Zentralschweiz bei Themen zur Digitalisierung im Gesundheitswesen und dem elektronischen Patientendossier koordiniert. Im April 2025 beschlossen die Mitglieder die Neuausrichtung zu einer neutralen, regionalen Digital Health-Plattform, die organisatorisch wirkt und Fragmentierung sowie Ineffizienzen im Patientenpfad überwinden soll. Die Plattform fördert ein vernetztes, effizientes und patientenzentriertes Gesundheitssystem und ermöglicht es, nationale Initiativen wie DigiSanté aktiv mitzugestalten. Die digitale Transformation stellt die Zentralschweiz vor komplexe, aber zugleich chancenreiche Herausforderungen, die kein einzelner Akteur allein bewältigen

kann. Um diese erfolgreich zu meistern, gilt es, die zentralen Zukunftsthemen konsequent an klaren Zielen wie hoher Versorgungsqualität, echter Patientensouveränität und funktionierender Interoperabilität auszurichten. Die Digital Health-Plattform Zentralschweiz kann dabei eine Schlüsselrolle übernehmen: Sie fungiert als neutrale und vertrauenswürdige Instanz, die die regionale Zusammenarbeit stärkt, den strategischen Dialog fördert und die verschiedenen Akteure gezielt miteinander verbindet. Gleichzeitig wirkt sie als „digitale Übersetzerin“, die komplexe Themen greifbar macht, Wissen zugänglich vermittelt und die passenden Partner zur richtigen Zeit zusammenbringt.

2.2.2.3 Ausbildungsoffensive

Der Fachkräftemangel stellt Spitäler, Pflegeheime und Spitex-Organisationen im Kanton Nidwalden vor grosse Herausforderungen. Die Alterung der Bevölkerung, die steigende Zahl mehrfach-erkrankter Patientinnen und Patienten sowie eine wachsende Komplexität der Pflegeaufgaben führen zu einer höheren Arbeitsbelastung. Gleichzeitig stagniert das Interesse am Pflegeberuf und die Aussteigerquoten bleiben hoch. Diese Entwicklungen verdeutlichen, dass der Bedarf an qualifizierten Pflegefachpersonen weiter steigen wird. Um die Versorgungssicherheit und den Zugang zu qualitativ hochwertiger Pflege zu gewährleisten, setzt der Kanton gezielt auf Ausbildung, Nachwuchsförderung und Berufsbindung.

Ein zentrales Instrument bildet die Umsetzung der Pflegeinitiative, deren erste Etappe – die Ausbildungsoffensive – die Erhöhung der Anzahl Pflegefachpersonen auf Tertiärstufe (HF/FH) sowie die Sicherstellung einer hochwertigen Pflege zum Ziel hat. Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2022 über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (SR 811.22) und der kantonalen Gesetzgebung am 1. Juli 2024 wurden die rechtlichen Grundlagen geschaffen. Nidwalden nimmt dabei eine Vorreiterrolle ein: Als einer der wenigen Kantone in der Zentralschweiz unterstützt er nicht nur Studierende auf Tertiärstufe, sondern auch Lernende in der Grundausbildung (FaGe). Studierende und Lernende ab dem 22. Lebensjahr erhalten finanzielle Beiträge an ihre Lebenshaltungskosten. Diese Massnahme zeigt bereits Wirkung: Laut einer Umfrage des Gesundheitsamts aus dem Frühjahr 2025 gaben 42% der Befragten an, dass sie ihre Ausbildung ohne diese Unterstützung nicht begonnen oder abgebrochen hätten. Der Kanton leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Erhöhung der Ausbildungszahlen und zur Entlastung der Betriebe.

Auch die Pflegeinstitutionen selbst werden gestärkt. Sie erhalten finanzielle Beiträge für ihre Leistungen in der praktischen Ausbildung. Eine Befragung im Frühjahr 2025 zeigte, dass mit diesen Mitteln zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen, mehr Berufsbildnerinnen und Berufsbildner angestellt und innovative Lernkonzepte realisiert werden konnten. Besonders hervorzuheben ist der neu eingerichtete „Skillsroom“ (Heimet AG), in dem Lernende und Studierende praxisnahe Situationen realitätsgetreu trainieren können. Ergänzend wurden moderne Ausbildungshilfsmittel wie Simulationsequipment und digitale Lernplattformen angeschafft, um die Ausbildungsqualität weiter zu erhöhen.

Parallel dazu fördert der Kanton über die höhere Fachschule XUND Projekte und Programme zur nachhaltigen Steigerung der Ausbildungsabschlüsse. Dazu gehören gezielte Berufsmarketingkampagnen, die Teilnahme an der Zentralschweizer Woche der Gesundheitsberufe, der Aufbau von Teilzeitstudiengängen zur besseren Vereinbarkeit von Ausbildung und Beruf sowie Vorbereitungskurse zur Senkung der Abbruchquote. Zudem unterstützt XUND die Betriebe beim Aufbau von Verbundlösungen und Ausbildungsstationen und stärkt gezielt die Kompetenzen der Bildungsverantwortlichen. Auch die Lernberatung und die Begleitung von Quereinsteigenden wurden ausgebaut. Das XUND-Reporting vom Herbst 2025 zeigt eine positive Entwicklung: Die Zahl der Ausbildungsabschlüsse steigt, die Qualität der Ausbildung verbessert sich und die Pflegeberufe gewinnen an Attraktivität. Mit einer Kombination aus finanzieller Unterstützung, praxisnaher Ausbildung, gezieltem Berufsmarketing und moderner Bildungsinfrastruktur leistet der Kanton Nidwalden einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherung der Pflegeversorgung.

2.2.2.4 Weitere Massnahmen

Neben der Pflegeinitiative engagiert sich der Kanton auch in Projekten des Gremiums Altersfürsorge mit dem gemeinsamen Ziel, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Im Rahmen des Projekts „Nachwuchsförderung“ wurde ein professioneller Imagefilm lanciert, in dem das Spital Nidwalden, die Spitex Nidwalden und CURAVIVA Nidwalden den Pflegeberuf attraktiv präsentieren. Das Video wird gezielt über verschiedene Social-Media-Kanäle verbreitet. Im Projekt „Personalmangel“ des Gremiums Altersfürsorge wurde eine umfassende Umfrage bei sämtlichen Betrieben im Kanton

Nidwalden durchgeführt, um die Ursachen und Hintergründe des Fachkräftemangels besser zu verstehen. Auf Basis der Ergebnisse wurden konkrete Handlungsempfehlungen für die Betriebe formuliert.

Der Kanton fördert neben der Pflegeinitiative auch eine Kampagne zur Gewinnung von Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern in den Pflegeberufen. Diese erfahrenen Fachkräfte bringen wertvolles Wissen und praktische Erfahrung mit und können so einen entscheidenden Beitrag zur Entlastung des Gesundheitssystems leisten. Mit der Kampagne möchte der Kanton diese Potentiale sichtbar machen und gleichzeitig den Wiedereinstieg in den Pflegeberuf erleichtern.

Besonders in den Fachbereichen Anästhesie, Intensiv- und Notfallpflege (AIN) besteht derzeit ein ausgeprägter Fachkräftemangel, der durch die Pflegeinitiative nicht abgedeckt wird. Um dieser Herausforderung zu begegnen, hat die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen- und direktorenkonferenz (ZGDK) eine interkantonale Projektgruppe ins Leben gerufen, an der sich der Kanton Nidwalden aktiv beteiligt. Gemeinsam haben die beteiligten Kantone die aktuelle Situation umfassend analysiert und darauf aufbauend konkrete Massnahmen entwickelt, um die Versorgung nachhaltig zu sichern und die Situation für Fachkräfte langfristig zu verbessern.

2.2.2.5 Fazit

Der Kanton Nidwalden gestaltet die Langzeitpflege zukunftsorientiert, bedarfsgerecht und patientenzentriert. Neue Versorgungsformen wie „Wohnen mit Dienstleistungen“ fördern Selbstständigkeit, Lebensqualität und individuelle Unterstützung. Mit der Einführung des Berufs der Advanced Practice Nurse (APN) und gezielten Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige werden sowohl die hausärztliche Versorgung als auch die Unterstützung im Alltag gestärkt. Die Digitalisierung spielt eine zentrale Rolle: Telemedizin, elektronische Gesundheitsdossiers und die regionale Digital Health-Plattform Zentralschweiz verbessern die Koordination, fördern die interprofessionelle Zusammenarbeit und schaffen effiziente, vernetzte Strukturen. So werden Prozesse optimiert, die Versorgung patientenzentrierter und die Zusammenarbeit aller Akteure gestärkt. Mit der Ausbildungsinitiative und umfassenden Förderprogrammen für Studierende, Lernende und Pflegeinstitutionen begegnet der Kanton dem Fachkräftemangel. Praxisnahe Lernkonzepte, innovative Ausbildungsräume, Berufsmarketing und flexible Studienangebote erhöhen die Zahl qualifizierter Pflegefachpersonen und sichern langfristig die Versorgung.

2.2.3 Wie beurteilt die Regierung die bestehenden Finanzierungsmodelle der Pflege hinsichtlich Fehlanreizen, Effizienz und Zukunftsfähigkeit – insbesondere im Hinblick auf EFAS und kantonale Reformoptionen?

2.2.3.1 Pflegefinanzierung

Die heutige Finanzierung der Langzeitpflege im Kanton Nidwalden basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), dem kantonalen Einführungsgesetz vom 25. Oktober 2006 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, kKVG; NG 742.1) und der Verordnung vom 21. Dezember 2010 zur Pflegefinanzierung (Pflegefinanzierungsverordnung, PFV; NG 742.112). Die Pflegekosten werden von drei verschiedenen Parteien finanziert: vom Krankenversicherer, der versicherten Person und dem Kanton. Der Kanton trägt als "Restkostenfinanzierer" diejenigen Kosten, die nicht durch die versicherte Person oder den Krankenversicherer übernommen werden. Die in einem Pflegeheim anfallenden Pensions- und Betreuungskosten tragen die Bewohnenden vollumfänglich.

2.2.3.2 Spitalfinanzierung

Die Spitalpflege sowie die Akut- und Übergangspflege werden abschliessend im KVG geregelt. Dabei übernehmen derzeit die Krankenversicherer 45% und die Kantone 55% der Behandlungskosten. Für die Patientin bzw. den Patienten fallen dabei folgende Kosten an: Zunächst die Jahresfranchise, also ein fester Betrag, der pro Jahr selbst getragen werden muss, bevor die Krankenversicherung die Kosten übernimmt. Darüber hinaus entrichten Erwachsene einen Selbstbehalt von 10% der Behandlungskosten, maximal jedoch Fr. 700 pro Jahr.

2.2.3.3 Einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS)

Die heutigen Finanzierungsmodelle im Pflegebereich bilden eine solide Grundlage und bieten gleichzeitig Chancen zur Weiterentwicklung einer durchgängigen, patientenorientierten Versorgung. Durch die gezielte Abstimmung der unterschiedlichen Finanzierungsmechanismen lassen sich mögliche Fehlanreize minimieren und die Effizienz nachhaltig steigern. Diese politische Zielsetzung wurde vom Volk am 24. November 2024 mit der Annahme der Vorlage zur einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) unterstützt. Mit der Einführung von EFAS ab 2028 wird sich die Finanzierung grundlegend ändern: Der Kanton tritt nicht länger als direkter Mitfinanzierer auf, sondern beteiligt sich mit einem bestimmten Anteil (voraussichtlich 26,9 %) an den Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Vor diesem Hintergrund hält der Regierungsrat kantonale Reformen, wie sie von den Interpellanten gefordert werden, für wenig zielführend. Die Weiterentwicklung des Systems erfolgt daher innerhalb des bestehenden Rahmens, mit Fokus auf Transparenz, Kontrolle und Effizienzsteigerung, um eine zukunftsfähige Pflegeversorgung sicherzustellen.

2.2.4 Koordinationsstelle Pflege

Um die bestehenden Gesundheits- und Pflegeangebote im Kanton optimal zu nutzen und gezielt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abzustimmen, wäre die Einrichtung einer Koordinationsstelle Pflege von grossem Nutzen. Eine solche Stelle, wie sie von Pro Senectute bereits angedacht wird, könnte helfen, Angebote zu bündeln, Zuständigkeiten zu klären und Betroffene sowie ihre Angehörigen gezielt zu unterstützen. Die Koordinationsstelle würde als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege dienen und den Menschen im Kanton eine kompetente, leicht zugängliche Orientierung bieten. Sie könnte umfassend über alle verfügbaren Dienstleistungen informieren – von ambulanten Pflegediensten über betreute Wohnformen bis hin zu spezialisierten Angeboten wie Demenzbetreuung oder Kurzzeitpflege. Auf dieser Basis wäre eine bedarfsorientierte und individuelle Beratung möglich, sodass jede Person genau die Unterstützung erhält, die sie benötigt. So würden Versorgungslücken reduziert, Abläufe vereinfacht und die Qualität der Betreuung nachhaltig gestärkt.

Ein solcher Ansatz eröffnet zahlreiche Vorteile: Die Bevölkerung profitiert von klaren, verständlichen Informationen und spart Zeit bei der Suche nach geeigneten Angeboten. Gleichzeitig werden vorhandene Ressourcen effizienter genutzt, indem Doppelspurigkeiten vermieden und die Pflegeleistungen gezielt koordiniert werden. Die Koordinationsstelle könnte zudem die Zusammenarbeit zwischen Spitex, Pflegeheimen, Hausärzten und weiteren Akteuren stärken und so eine nahtlose, sektorenübergreifende Versorgung fördern.

Langfristig trägt die Einrichtung einer Koordinationsstelle dazu bei, die Selbstbestimmung, Lebensqualität und Sicherheit der Menschen im Kanton zu erhöhen. Sie bietet insbesondere älteren und pflegebedürftigen Personen sowie deren Angehörigen niederschwellige Zugänge zu Unterstützung und Entlastung. Darüber hinaus ermöglicht sie eine strategische Steuerung der Pflegeangebote im Kanton, schafft Transparenz im Leistungssystem und legt die Grundlage für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Pflegeversorgung.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende zur Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Landrat Dominik Steiner, Interpellant: Ich danke dem Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung der Interpellation. Ebenso danke ich allen Mitunterzeichnenden aus den verschiedenen Fraktionen und nicht zuletzt den vielen Institutionen und Fachpersonen, die sich täglich für eine gute Pflege im Kanton Nidwalden engagieren. Die Antwort zeigt, dass sich die Gesundheits- und Sozialdirektion der demografischen und strukturellen Herausforderungen mehr als bewusst ist. Die laufende Pflegebettplanung, die Unterstützung von Ausbildungsinitiativen und die Offenheit gegenüber EFAS sind wichtige Schritte und verdienen die notwendige Anerkennung. Trotzdem, und das möchte ich sachlich und klar ansprechen,

bleiben aus strategischer Sicht wesentliche Punkte in der Beantwortung offen: Erstens fehlt ein integriertes Versorgungsmodell, das ambulante, stationäre und akutsomatische Angebote koordiniert. Gerade die Spitex, die Pflegeheime und das Spital Nidwalden stehen hier zunehmend vor Schnittstellenherausforderungen. Zweitens wird der drohende Fachkräftemangel zwar benannt, aber ohne konkrete Szenarien oder Massnahmen hinterlegt. Drittens ist die Haltung zur Pflegefinanzierung zwar beobachtend, jedoch, und aus meiner Sicht, zu wenig gestaltend. Dabei könnten wir gerade in einem kleinen Kanton frühzeitig Pilotlösungen für eine sektorübergreifende Prozessgestaltung denken und auch ausprobieren sowie testen. Nidwalden hat mit seiner überschaubaren Grösse und den kurzen Wegen eigentlich ideale Voraussetzungen, um eine integrierte, vorausschauende Pflegepolitik zu entwickeln. Die erstmalige GSD-Konferenz als Gefäss für eine integrierte Versorgung erachte ich dabei als wichtigen und richtigen Schritt in die Zukunft. Ich danke der Gesundheitsdirektion für das bisher Geleistete und hoffe, dass wir gemeinsam die verbleibenden Lücken erkennen und anpacken werden.

Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Nachzufragen, ob Nidwalden gut gerüstet ist für die aktuellen und kommenden Generationen, welche Pflege brauchen, ist eine gute Sache. Zudem Nidwalden, wir haben es gehört, gemäss Prognosen, gesamtschweizerisch gesehen, einen überdurchschnittlich hohen Anteil an älteren Personen in Zukunft haben wird. Es ist vieles gut organisiert, wie in der Antwort der Regierung erwähnt wird. Bei der Finanzierung der Ausbildungskosten ist Nidwalden gar vorne dabei. Aber es gibt noch Luft nach oben. Was helfen würde, sind neue Finanzierungsmodelle, damit Betreuung finanziert werden kann, und nicht nur kassenpflichtige Leistungen. Darum haben wir Heime, um dies zu organisieren. Das ist ein Problem, worüber Heime sich, in Führungs- und Schlusszeilen, ebenfalls beklagen. Im Weiteren sind Hausärztinnen und Hausärzte zu stark ausgelastet. Sie gehen selten vor Ort. Hier müssen neue Modelle mit APNs, wir haben es heute schon gehört und wie bereits gestartet in einer ersten Hausarztpraxis in Nidwalden, weiter gefördert werden. Der Einsatz von Advanced Practise Nurses muss auch in Pflegeheimen und anderen Heimen in Zukunft etabliert werden. Hier ist Potential. Das Vorantreiben der integrierten Versorgung und die Einrichtung einer Koordinationsstelle mit unter anderem der Förderung von neuen Wohn- und Versorgungsformen, muss ebenso weit oben auf die To-do-Liste der GSD kommen. Schlussendlich braucht es aber attraktive Arbeitsbedingungen, damit es genug Personal gibt, welches pflegen und nahe am Menschen arbeiten will. Am Menschen, der meist alt ist, gebrechlich, traurig, manchmal schwierig des Verhaltens wegen, aber oft auch ruhig, langsam, glücklich, in Zeiten der oft letzten Lebensphase.

Landrat Roland Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion: An unserer Fraktionssitzung des vergangenen Mittwochs in der Wirtschaft Grafenort haben wir die vorliegende Interpellation intensiv diskutiert. Wir möchten heute den Fokus auf einen Punkt legen, der in der Beantwortung zwar anklingt, aber aus unserer Sicht noch zu wenig klar herausgearbeitet ist: Die Frage der Steuerbarkeit. Denn am Ende geht es nicht nur um Strukturen oder Prognosen, es geht darum, ob wir als Kanton in der Lage sind, dieses Versorgungssystem verlässlich zu führen. Bald sind Wahlen und danach wird das Parlament frisch zusammengesetzt und die Qualität unseres Parlaments besteht darin, Dinge jetzt zu entscheiden, worauf künftige Generationen sagen: doch, die haben sich was überlegt. Wir sprechen von Langzeitpflege, aber wir haben bis heute wenige oder nicht einheitliche Grundlagen, mit denen wir steuern können. Die organisatorischen Unterschiede zwischen Gemeinde, Spitex, Pflegeheim und so weiter, sind erheblich, nicht nur bei der Kostenstruktur, sondern auch bei den Leistungen. Solange wir keine vergleichbaren Daten haben, bleibt hier die politische Diskussion ein Stück weit im Nebel. Ein System, das im Nebel gesteuert wird, wird zwangsläufig teuer, ohne zwingend besser zu werden, oder man investiert in teure Radargeräte in Form von externen Beratungsunternehmen. Wir kommen zum zweiten Punkt: Verantwortlichkeiten. Die heutige Aufgabenteilung ist historisch gewachsen, aber sie ist vielleicht nicht mehr zeitgemäss. Gemeinden tragen Verantwortung, aber ohne klare kantonale Leitplanke ist die Planung schwierig. Die Institutionen arbeiten engagiert, aber oft mit unterschiedlichen

Erwartungen und Rahmenbedingungen. Wenn wir Versorgungssicherheit wollen, brauchen wir Klarheit darüber, wer wofür zuständig ist und wer im Ernstfall entscheidet. Drittens: Effizienz und Prioritäten. Wir alle wissen, dass die Kosten steigen werden. Das ist eine Realität. Umso wichtiger ist es, dass wir Doppelspurigkeit vermeiden und Prozesse vereinfachen. Wir brauchen keine neuen Gremien, keine zusätzlichen Schichten von Konzepten, sondern funktionierende Abläufe, klare Entscheidungswege, klare Sicht, also, Transparenz ist dabei kein Selbstzweck, sie ist die Voraussetzung dafür, dass wir Qualität sichern und gleichzeitig die Kosten im Griff behalten. Diese Interpellation zeigt deutlich, dass wir an einem Punkt stehen, an dem eine Weiterfahrt im Nebel nicht wirklich ans Ziel führt. Wir brauchen eine kantonsweite Sicht, klare Grundlagen und eine Steuerung, die diesen Namen verdient, nicht als Zentralisierung, sondern als Verantwortung gegenüber der Bevölkerung und der übernächsten Generationen. Und so danken wir dem Regierungsrat für die bisher geleistete Arbeit, für die Offenheit, dieses Thema weiterzuführen und wir freuen uns in den Kommissionen, dieses Thema wieder zu hören.

Landrat Dominik Steiner: Mir war jetzt nicht bewusst, dass ich hier nochmals sprechen darf. Dieses Thema haben wir auch innerhalb der Fraktion FDP miteinander erörtert und die Äusserungen sind identisch mit meinem ersten Votum.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraph 111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

7 Interpellation von Landrat Marcel Grimm, Hergiswil, und Mitunterzeichnende, betreffend dem Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Bypass Luzern und dessen Bedeutung für Nidwalden

INTERPELLATION

Landrat Marcel Grimm, Hergiswil

Hergiswil, 7. Juli 2025

Interpellation von Landrat Marcel Grimm und Landrat Markus Walker betreffend dem Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Bypass Luzern und dessen Bedeutung für Nidwalden

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich folgende Interpellation ein. Der Regierungsrat wird aufgefordert, über Folgendes Auskunft zu erteilen:

1. Welche konkreten Schritte hat die Regierung unternommen, um gegenüber dem Kanton Luzern auf eine konstruktive und beschleunigte Beilegung der hängigen Einsprachen im Zusammenhang mit dem Bypass Luzern hinzuwirken?
2. Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen der Verkehrsüberlastung auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Standortattraktivität Nidwaldens – und inwiefern wird dies in der interkantonalen Zusammenarbeit thematisiert?

3. Ist die Regierung bereit, gemeinsam mit Obwalden und den betroffenen Wirtschaftsverbänden öffentlich und politisch mehr Gewicht für einen raschen Projektfortschritt beim Bypass Luzern einzufordern – und falls ja, in welcher Form?

Begründung

Die zunehmenden Verkehrsüberlastungen auf der A2/A8 im Raum Lopper stellen eine wachsende Belastung für die Bevölkerung und Wirtschaft Nidwaldens dar. Gerade in den Sommermonaten führen Staus zu erheblichen Zeitverlusten, gefährden die wirtschaftliche Erreichbarkeit des Kantons und beeinträchtigen die Mobilität von Pendlerinnen und Pendlern aber auch von Bürgerinnen und Bürgern sowie den Warentransport. Der geplante Bypass Luzern ist aus Sicht der Zentralschweizer Kantone – und insbesondere für Nidwalden – ein zentrales Infrastrukturprojekt. Mehrere Einsprachen verzögern derzeit jedoch den Baustart erheblich. Die Nidwaldner Wirtschaftsverbände haben deshalb jüngst öffentlich Druck aufgebaut und klare Erwartungen formuliert.

Freundliche Grüsse

Landrat Marcel Grimm

Landrat Markus Walker

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 772

Stans, 9. Dezember 2025

Baudirektion. Parlamentarischer Vorstoss: Interpellation von Landrat Marcel Grimm, Hergiswil und Mitunterzeichnende betreffend den Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Bypass Luzern und dessen Bedeutung für Nidwalden. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1 Inhalt der Interpellation

Mit Schreiben vom 7. Juli 2025 reichten Landrat Marcel Grimm, Hergiswil, und Mitunterzeichnende die Interpellation betreffend den Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Bypass Luzern und dessen Bedeutung für Nidwalden ein.

Die Interpellanten begründen ihr Auskunftsbegehren wie folgt: Die zunehmende Verkehrsbelastung auf der A2/A8 im Raum Lopper würden eine wachsende Belastung für die Bevölkerung und Wirtschaft Nidwaldens darstellen. Gerade in den Sommermonaten würden Staus zu erheblichen Zeitverlusten führen, die wirtschaftliche Erreichbarkeit des Kantons gefährden und die Mobilität von Pendlerinnen und Pendlern aber auch von Bürgerinnen und Bürgern sowie den Warentransport beeinträchtigen. Der geplante Bypass Luzern sei aus Sicht der Zentralschweizer Kantone – und insbesondere für Nidwalden – ein zentrales Infrastrukturprojekt. Mehrere Einsprachen würden derzeit jedoch den Baustart erheblich verzögern. Die Nidwaldner Wirtschaftsverbände hätten deshalb jüngst öffentlich "Druck aufgebaut" und klare Erwartungen formuliert.

1.2 Prüfung der Interpellation

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes (NG 151.1) entspricht. Mit Schreiben vom 14. Juli 2025 übermittelte das Landratsbüro die Interpellation dem Regierungsrat. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten seit der Überweisung Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 Landratsreglement, NG 151.11).

2 Erwägungen

2.1 Bedeutung des Bypass Luzern für Nidwalden

Der Regierungsrat misst dem Projekt Bypass Luzern eine zentrale strategische Bedeutung bei. Der Bypass stellt eine systemrelevante Entlastungsinfrastruktur dar, die wesentlich zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit im gesamten Zentralschweizer Raum beitragen kann. Für Nidwalden ist das Projekt ein entscheidender Bestandteil eines gesamtheitlichen Verkehrsmanagements im Grossraum Luzern.

2.2 Wirtschaftliche Relevanz und Standortattraktivität

Die zunehmende Verkehrsüberlastung auf der A2 wird von der Regierung als erhebliches Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung und die Standortattraktivität des Kantons eingeschätzt. Besonders an tourismusstarken Tagen sowie während des Berufsverkehrs führen wiederkehrende Staus zu erheblichen Verzögerungen für Unternehmen, Lieferketten sowie Pendlerinnen und Pendler. Eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung bleibt daher eng mit der Lösung der Verkehrsproblematik verknüpft.

2.3 Flankierende Massnahmen

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 370 vom 30. Juni 2020 hat der Regierungsrat beantragt, das Projekt bis nach Stans zu erweitern, um langfristig verkehrliche Engpässe zu beseitigen und die Relevanz des Projekts für Nidwalden zu stärken.

Als flankierende Massnahmen wurden in der Folge Dosieranlagen bei den Zu- und Abfahrten der A2 installiert. Diese sollen Ausweichverkehr reduzieren. Trotz der Inbetriebnahme der Dosieranlage auf der A2 bleibt der Verkehrsfluss insbesondere zu Spitzenzeiten ungenügend. Dies führt weiterhin regelmässig zu Ausweichverkehr auf das kantonale Strassennetz, was zusätzliche Belastungen für die betroffenen Gemeinden mit sich bringt.

Der Kanton Nidwalden unterstützt die rasche Umsetzung des Projekts Bypass Luzern ausdrücklich, da es einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Mobilität und Verkehrssicherheit leistet. Gleichzeitig hält der Regierungsrat weiterhin an der Forderung nach weiteren flankierenden Massnahmen fest, um die Auswirkungen auf die betroffenen Regionen und die Bevölkerung möglichst gering zu halten.

2.4 Beantwortung der Fragen

2.4.1 Welche konkreten Schritte hat die Regierung unternommen, um gegenüber dem Kanton Luzern auf eine konstruktive und beschleunigte Beilegung der hängigen Einsprachen im Zusammenhang mit dem Bypass Luzern hinzuwirken?

Aufgrund des Prinzips der Gewaltenteilung ist es dem Regierungsrat nicht erlaubt, in ein laufendes Beschwerdeverfahren einzugreifen, sofern der Kanton nicht selbst Verfahrenspartei ist. Die Einflussmöglichkeiten des Kantons Nidwalden sind daher in diesem Zusammenhang stark eingeschränkt. Dies hatte der Regierungsrat den Wirtschaftsverbänden auf Anfrage hin im Juni 2025 mitgeteilt und auf eine gemeinsame Stellungnahme verzichtet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das Kernprojekt des Bypass Luzern vollständig auf Luzerner Kantonsgebiet realisiert werden soll, was den Handlungsspielraum des Kantons Nidwalden zusätzlich begrenzt. Das im Kanton Luzern zuständige Departement seinerseits ist mit dem Astra und einzelnen Beschwerdeführenden in einem konstruktiven Austausch mit dem Ziel, die Realisierung des Bypasses Luzern möglichst zu beschleunigen.

2.4.2 Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen der Verkehrsüberlastung auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Standortattraktivität Nidwaldens – und inwiefern wird dies in der interkantonalen Zusammenarbeit thematisiert?

Der Regierungsrat teilt die Haltung der Interpellanten, wonach eine gut funktionierende Verkehrerschliessung für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Standortattraktivität Nidwaldens von sehr grosser Bedeutung ist. Sind Faktoren wie die Erreichbarkeit von Unternehmen, die Zuverlässigkeit von Lieferketten oder die Pünktlichkeit im Personenverkehr nicht mehr gegeben, führt dies bei den Unternehmen zu höheren Kosten und zu einer Beeinträchtigung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Dies wirkt sich sowohl direkt wie auch indirekt negativ auf die Attraktivität Nidwaldens als Wohn- und Arbeitskanton aus.

Entsprechend ist es für die Bevölkerung und für die Wirtschaft (inklusive Tourismus) von zentraler Bedeutung, dass Nidwalden sowohl über den motorisierten Individualverkehr als auch über den öffentlichen Verkehr gut erschlossen ist.

Aufgrund der überregionalen Bedeutung des Projekts ist es regelmässig Gegenstand der Beratungen der Zentralschweizer Regierungen, namentlich der Zentralschweizer Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (ZBPUK). Aufgrund der Tatsache, dass die Bewilligung und der Bau von

Autobahnen vollständig in die Zuständigkeit des Bundes fallen, haben sich die Zentralschweizer Kantone mit einer gemeinsamen Haltung über viele Jahre für die schnelle Realisierung des Projekts auf Bundesebene eingesetzt. Dies gemeinsam mit zahlreichen Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus der Innerschweiz. In diesem Zusammenhang kann es als Erfolg gewertet werden, dass der Bau des Gesamtsystems Bypass (inkl. Leistungssteigerung der Zufahrten) Aufnahme in die Planungen des Bundes gefunden hat. Das Projekt ist unterdessen erstinstanzlich durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) bewilligt und finanziert. Verzögerungen aufgrund von Beschwerden gegen ein derart umfangreiches Bauprojekt sind dabei nicht unüblich und in dieser Phase ausserhalb des direkten Einflussbereichs der Regierungen. Schliesslich kann darauf hingewiesen werden, dass sich die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) seit Jahren für die Realisierung des Bypasses einsetzt. Entsprechende Positionspapiere wurden dabei für die jährlichen Treffen mit den Bundesparlamentariern jeweils von allen Zentralschweizer Regierungen verabschiedet.

2.4.3 Ist die Regierung bereit, gemeinsam mit Obwalden und den betroffenen Wirtschaftsverbänden öffentlich und politisch mehr Gewicht für einen raschen Projektfortschritt beim Bypass Luzern einzufordern – und falls ja, in welcher Form?

Die Initiative aus den Gewerbekreisen wird grundsätzlich begrüsst und es wird anerkannt, dass der öffentliche Druck durch die Gewerbekreise zur Sensibilisierung beiträgt. Auch der Regierungsrat des Kantons Nidwalden unterstützt das Anliegen eines raschen Projektfortschritts beim Bypass Luzern ausdrücklich. Er setzt sich im Rahmen der bestehenden Institutionen und Möglichkeiten weiterhin für eine rasche Realisierung des Bauwerks ein. Allerdings muss auch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass es sich bei der Behandlung der "laufenden Einsprachen" (bzw. Beschwerden) um rechtliche Verfahren auf Bundesebene handelt (aktuell anhängig beim Bundesverwaltungsgericht). In bei einem Gericht hängige Beschwerdeverfahren können und dürfen sich die Regierungen aus rechtsstaatlichen Gründen nicht einmischen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Marcel Grimm, Hergiswil, betreffend Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Bypass Luzern und dessen Bedeutung für Nidwalden, Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Landrat Marcel Grimm, Interpellant: Besten Dank für die Beantwortung der Fragen unserer Interpellation. Hierzu noch einige Gedanken zur Verkehrssituation Nidwalden. Der Bypass Luzern ist für Nidwalden von zentraler Bedeutung für unsere Wirtschaft, den Tourismus und die Lebensqualität unserer Bevölkerung. Wir erleben heute eine Verkehrssituation, die insbesondere in Spitzenzeiten nicht mehr tragbar ist. Staus auf der A2 und A8 führen regelmässig zu massivem Ausweichverkehr durch unsere Gemeinden. Wohnquartiere werden zu Durchgangachsen, Lärm- und Umweltbelastungen nehmen zu und die Sicherheit leidet. Für die betroffenen Gemeinden ist das eine erhebliche und anhaltende Belastung. Diese Situation hat auch klare wirtschaftliche Folgen: Zeitverluste, unzuverlässige Erreichbarkeit und beeinträchtigte Lieferketten schwächen unseren Wirtschaftsstandort. Auch der Tourismus ist betroffen: Eine Region, welche nur mit Stau erreichbar ist, verliert an Attraktivität. Es ist wichtig festzuhalten, der Bypass Luzern ist kein Projekt des Kantons Nidwalden und die Gewaltenteilung setzt unserem Handlungsspielraum klare Grenzen. Eine direkte Einflussnahme auf laufende Rechtsverfahren ist nicht möglich und auch nicht richtig, aber, und dies ist entscheidend, das entbindet uns nicht von Verantwortung. Es gibt mehr als einen Weg, politisch Wirkung zu erzielen. Druck entsteht nicht durch einmalige Interventionen, sondern durch konsequentes, wiederholtes und gemeinsames Auftreten. Oder kurz gesagt: Steter Tropfen höhlt den Stein. Wir müssen unser Anliegen weiterhin klar und entschlossen gegenüber dem Bund, dem Kanton Luzern und den kantonalen Gremien einbringen, gemeinsam mit den Gemeinden, der Wirtschaft und der Bevölkerung. Ein erstes, positives Signal kam diese Woche vom Kanton Luzern und der Stadt Kriens, die

zusammen mit dem ASTRA ein Projekt ausgearbeitet haben, das von allen getragen wird. Gleichzeitig dürfen wir die Diskussion nicht auf den Bypass Luzern beschränken. Wenn wir die Verkehrsproblematik nachhaltig lösen wollen, brauchen wir zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastrukturen, sowohl im motorisierten Individualverkehr als auch im öffentlichen Verkehr. Projekte wie ein "Tunnel kurz" in Hergiswil oder vergleichbare Lösungen müssen ernsthaft vorangetrieben werden. Ohne solche Investitionen werden wir die Verkehrsprobleme weder heute noch morgen in den Griff kriegen. Letztlich geht es um die Zukunftsfähigkeit unseres Kantons. Eine gute Erreichbarkeit ist kein Selbstzweck, sondern eine Voraussetzung für wirtschaftliche Stärke, soziale Stabilität und Lebensqualität. Darum braucht es Klarheit, Ausdauer und politischen Willen. Der Bypass Luzern ist notwendig und ebenso notwendig ist es, dass wir alle zukunftsorientierten Verkehrsprojekte aktiv fördern.

Landrat Markus Walker, Vertreter der SVP-Fraktion: Der Nidwaldner Regierungsrat beurteilt den Bypass Luzern als ein zentrales und strategisch sehr wichtiges Infrastrukturprojekt für den Kanton Nidwalden und die gesamte Zentralschweiz. Hintergrund ist die starke Verkehrsbelastung auf der A2 und A8, insbesondere im Raum Lopper, welche die Bevölkerung, die Wirtschaft und den Tourismus stark beeinträchtigt. Unser Regierungsrat betont, dass der Bypass Luzern für Nidwalden sehr wichtig sei. Er soll den Verkehr entlasten, die Verkehrssicherheit verbessern und unsere wirtschaftliche Standortattraktivität sichern. Staus verursachen heute grosse Zeitverluste, höhere Kosten für Unternehmen und tägliche Probleme für Pendlerinnen und Pendler. Der Regierungsrat unterstützt das Projekt Bypass Luzern vollumfänglich. Er hat aber nur einen begrenzten Einfluss darauf, weil der Bypass auf Luzerner Kantonsgebiet liegt und die Einsprachen aktuell auf Bundesebene rechtlich behandelt werden. In laufende Gerichtsverfahren kann und darf der Kanton Nidwalden nicht eingreifen. Als Übergangslösungen wurden Dosieranlagen auf der A2 eingeführt. Diese haben den Ausweichverkehr in die Gemeinden zwar reduziert, reichen aber insbesondere zu Spitzenzeiten nicht aus. Die SVP Nidwalden fordert deshalb weitere, zusätzliche, flankierende Massnahmen. Der Kanton Nidwalden setzt sich gemeinsam mit anderen Zentralschweizer Kantonen politisch für eine rasche Umsetzung des Projekts Bypass Luzern ein. Das Projekt ist vom Bund bewilligt und finanziert. Verzögerungen durch Beschwerden sind leider bei solchen Grossprojekten üblich. Fazit: Der Bypass Luzern ist für Nidwalden zentral, wirtschaftlich notwendig und politisch breit abgestützt. Die Umsetzung verzögert sich jedoch aufgrund rechtlicher Verfahren ausserhalb unseres kantonalen Einflusses. Für die Schweizerische Volkspartei ist es wichtig, dass wir die Verkehrsträger nicht gegeneinander ausspielen. Wenn viele mit dem Velo fahren wollen, braucht es sichere und gute Velowege. Und dort, wo viele mit der Bahn unterwegs sind, müssen wir das Schienennetz zusammen mit den Bahnhöfen ausbauen. Und dort, wo es viel Stau gibt, brauchen wir einen gezielten Ausbau der Strassen. Daher ist es wichtig, dass der Bypass Luzern neben dem Durchgangsbahnhof Luzern, nun zügig gebaut wird. Wir sollten verstehen, dass sich die verschiedenen Verkehrsträger ergänzen und das Verkehrssystem gesamtheitlich beurteilt werden muss.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Fraktion der Grünen-SP ist der Meinung, dass die Antwort der Regierung auf die Interpellation der Landräte Marcel Grimm und Markus Walker in wesentlichen Punkten zu einseitig ausgefallen ist. Wir erlauben uns deshalb, einige zentrale Ergänzungen und Klarstellungen anzubringen. Der Bypass Luzern wird im Endausbau rund 32'000 zusätzliche Fahrzeuge pro Tag führen. Um diese Zahl greifbar zu machen: Das entspricht einer Fahrzeugkolonne von Sitten über Vevey, Bern, Härkingen über Luzern bis nach Stans, zusätzlich und täglich. Erfahrungen mit vergleichbaren Autobahnprojekten der letzten 15 bis 20 Jahre zeigen ein klares Bild: Die versprochene Staufreiheit hält, wenn überhaupt, nur kurzfristig an. In vielen Fällen wurden die Staus schlicht an die Enden der Ausbauten verlagert. Genau hier liegt beim Bypass Luzern das Problem, nämlich auf der Seite des Kantons Nidwalden. Der offizielle Betrachtungssperimeter des Projekts endet auf der Südseite der Kantonsgrenze zu Nidwalden. Untersuchungen oder belastbare Zahlen zu den Auswirkungen im Endausbau auf die Strassen im Kanton Nidwalden fehlen vollständig. Zu glauben, die zusätzliche Verkehrsbelastung

werde kaum Einfluss auf Nidwalden haben oder lasse sich mit Dosieranlagen bewältigen, ist, vorsichtig formuliert, ein sehr schwaches Licht der Hoffnung. Um die negativen Auswirkungen im Raum Eichhof und Kriens abzufedern, sollen die Zufahrten zum Bypass und zum Sonnenbergtunnel mindestens teilweise überdeckt werden. Wir konnten es dieser Tage in der Zeitung lesen. Doch damit verschwindet der Moloch nicht, er wird lediglich zudeckt. Auf der Südseite sprechen wir im Endausbau von acht parallelen Fahrspuren, auf der Nordseite gar von neun parallelen Fahrspuren. Während der zwölfjährigen Bauzeit muss der Verkehr während rund drei Jahren immer wieder durch die Stadt Luzern umgeleitet werden. Das Verkehrschaos ist vorprogrammiert. Nicht unerwähnt bleiben darf auch der Widerstand der betroffenen Bevölkerung. In Luzern, Emmen und Kriens regt sich dieser Widerstand zu Recht. Bei der Abstimmung zum Autobahnausbau im November 2024 wurde diese Vorlage deutlich abgelehnt: Stadt Luzern mit 65 Prozent Nein, Kriens mit 59 Prozent Nein, Emmen mit 55 Prozent Nein. Diese Resultate sind kein Randphänomen, sondern ein klarer politischer Auftrag. Und dann ist da noch der fortschreitende Klimawandel. Auch wenn dieses Thema aktuell nicht mehr ganz oben auf der politischen Agenda steht, ist es nach wie vor fest im Leitbild 2035 des Kantons Nidwalden verankert. Aktuelle Zahlen zeigen, dass das Klimamittel bereits 3,0 Grad Celsius über dem vorindustriellen Durchschnitt liegt. Vor zwei Jahren lag dieser Wert noch bei 2,6 Grad Celsius. Diese Entwicklung ist alarmierend und lässt sich nicht mit zusätzlichem Strassenbau in Einklang bringen. Statt Projekte zu verfolgen, die gedanklich aus dem letzten Jahrhundert sind und Verkehr und Klima weiter belasten, würde es dem Kanton gut anstehen, gezielt Projekte voranzutreiben, die Strassen entlasten: Zum Beispiel, wir hörten es, Doppelspurausbau der Zentralbahn in Hergiswil. Der Durchgangsbahnhof ist mit dem Beschluss des Bundesrats einen entscheidenden Schritt weitergekommen. Es wäre nun folgerichtig, auch den Doppelspurausbau in Hergiswil in der Priorität deutlich nach vorne zu verschieben. Oder ein weiteres Beispiel aus Stans: Auf der unteren Spichermatt entstehen in den nächsten sieben bis acht Jahren rund 270 Wohnungen. In der Hostatt, unmittelbar daneben, sollen in zehn bis zwölf Jahren weitere 250 Wohnungen folgen. Es wäre also höchste Zeit, das Projekt "Bahnhof Stans-West" aus der Versenkung im Agglomerationsprogramm zu holen und die Planung anzugehen, damit diese wichtigen Infrastrukturprojekte zeitgleich realisiert werden können. Zum Schluss erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zur Interpellation selbst: Die Gewaltentrennung ist ein Grundprinzip unserer Demokratie. Sie verteilt die staatliche Macht auf Legislative, Exekutive und Judikative, verhindert Machtmissbrauch und sichert die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger. Verlässt ein Staat dieses Prinzip, wird aus einem Rechtsstaat sehr rasch ein Unrechtsstaat. Wie schnell das gehen kann, erleben derzeit grosse Teile der Bevölkerung in den USA, ebenso wie ehemalige Verbündete dieses Landes. Vor diesem Hintergrund erschliesst sich uns nicht, weshalb die Verfasser der Interpellation über das Parlament unsere Regierung dazu auffordern, auf die Luzerner Justiz Druck auszuüben und in ein laufendes Verfahren einzugreifen. Entweder ist den Interpellanten das Prinzip der Gewaltentrennung nicht bekannt, oder es soll bewusst untergraben werden. Beides ist problematisch und beides lehnen wir entschieden ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Kennntnisnahme

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraph 111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

8 Interpellation von Landrätin Denise Weger, Stansstad, betreffend schulisches Brückenangebot

INTERPELLATION

Landrätin Denise Weger, Stansstad

Stansstad, 2. September 2025

Interpellation von Landrätin Denise Weger betreffend schulisches Brückenangebot

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich folgende Interpellation ein:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, über Folgendes Auskunft zu erteilen:

- 1) Wie viele der SchulabgängerInnen 2025 ohne Anschlusslösung oder der Kategorie "ohne Angabe" hätten – nach Einschätzung der zuständigen Lehrpersonen – von einem schulisches Brückenangebot profitieren können?
- 2) Welche Erkenntnisse ergaben die Gespräche der Bildungsdirektion mit Lehrpersonen oder Lehrbetrieben dahingehend, ob auch SchülerInnen mit Niveau A mit Anschlusslösung (z.B. Lehrstelle) in ihrer Entwicklung noch nicht bereit für den nächsten Schritt waren und von einem zusätzlichen Schuljahr profitiert hätten?
- 3) Welche niederschweligen Unterstützungsangebote bestehen heute für SchülerInnen mit Niveau A ohne Anschlusslösung – insbesondere, wenn bestehende Optionen wie RAV-Programme, Zwischenjahre oder Sprachaufenthalte keine realistische Möglichkeit darstellen?
- 4) Besteht die Bereitschaft, gemeinsam mit anderen Kantonen (z. B. Luzern oder Obwalden) ein kooperatives schulisches Brückenangebot für A-SchülerInnen zu prüfen, das sich nach dem bestehenden Bedarf richtet?
- 5) Bis wann kann die Bildungsdirektion aufzeigen, ob und in welcher Form ein solches schulisches Brückenangebot in Kollaboration mit einem anderen Kanton wieder eingeführt werden könnte?

Begründung

Gemäss der Medienmitteilung vom 15. Juli 2025 haben in Nidwalden erfreulicherweise fast alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine Anschlusslösung gefunden. Dennoch bleibt festzuhalten, dass bei drei Jugendlichen keine Anschlusslösung vorliegt und bei zwei keine Angaben gemacht wurden. Auch wenn diese Zahl klein erscheint, ist jede einzelne junge Person, die keine Perspektive nach der obligatorischen Schulzeit hat, eine zu viel. Sie weist indes auf eine strukturelle Lücke im Übergang zwischen Schule und Beruf hin – insbesondere für A-SchülerInnen, die zwar schulisch stark, aber noch nicht reif oder psychisch stabil genug für eine berufliche Ausbildung sind.

Die Erfahrungen von Lehrpersonen aus Nidwalden zeigen deutlich: Es gibt immer wieder Jugendliche, die in der 3. Oberstufe zwar formal bereit für eine Lehre wären, denen aber noch ein Jahr der Reifung und Entwicklung fehlt – sei es aufgrund persönlicher Umstände, psychischer Belastung oder fehlender beruflicher Klarheit. Gerade junge leistungsfähige SchülerInnen mit Niveau A, für die weder ein Aufenthalt in einer anderen Sprachregion (insb. als Au Pair) noch der gymnasiale Weg passt, stehen heute ohne adäquates kantonales Angebot da. Ein schulisches Brückenangebot in einem anderen Kanton ist zudem für viele Familien finanziell nicht tragbar (gemäss der Antwort auf die Interpellation von Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs, betreffend Brückenangebot liegen die Kosten dafür zwischen 12'000 und 18'000 Franken).

Die Folge können überstürzte Lehrabbrüche, demotivierende RAV-Anmeldungen oder lange Phasen der Orientierungslosigkeit sein. Jugendliche ohne Anschlusslösung stellen ein wirtschaftliches Risiko dar: Wenn sie längerfristig im Sozialsystem verbleiben oder Unterstützungsleistungen beanspruchen müssen, steigen die volkswirtschaftlichen Folgekosten für den Kanton und die Gesellschaft.

Ein schulisches Brückenangebot könnte genau hier präventiv ansetzen – zur Stärkung der Berufsreife, zur Entlastung von Eltern und Schulen und zur langfristigen Sicherung erfolgreicher Berufslaufbahnen. Das sollte uns als Wirtschaftsstandort Nidwalden ein Anliegen sein.

Freundliche Grüsse

Denise Weger

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 773

Stans, 9. Dezember 2025

Bildungsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrätin Denise Weger, Stansstad, betreffend schulisches Brückenangebot. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1 Ausgangslage

Mit Schreiben vom 2. September 2025 hat Landrätin Denise Weger, Stansstad, dem Landratsbüro eine Interpellation eingereicht: Der Vorstoss umfasst mehrere Fragestellungen in Bezug auf das schulische Brückenangebot.

1.2 Prozess und Organisation

Die Interpellation stützt sich auf Art. 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) sowie § 108 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrats (Landratsreglement, LRR; NG 151.11) und wurde vom Landratsbüro am 15. September 2025 dem Regierungsrat überwiesen. Gemäss § 108 Abs. 2 LRR hat der Regierungsrat dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung der Interpellation seine Stellungnahme abzugeben, d.h. im Falle des vorliegenden Vorstosses bis zum 15. März 2026.

1.3 Inhalte der Interpellation

Die Interpellantin ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele SchulabgängerInnen 2025 ohne Anschlusslösung oder der Kategorie «ohne Angabe» hätten – nach Einschätzung der zuständigen Lehrpersonen – von einem schulischen Brückenangebot profitieren können?
2. Welche Erkenntnisse ergaben die Gespräche der Bildungsdirektion mit Lehrpersonen oder Lehrbetrieben dahingehend, ob auch SchülerInnen mit Niveau A mit Anschlusslösung (z. B. Lehrstelle) in ihrer Entwicklung noch nicht bereit für den nächsten Schritt waren und von einem zusätzlichen Schuljahr profitiert hätten?
3. Welche niederschweligen Unterstützungsangebote bestehen heute für SchülerInnen mit Niveau A ohne Anschlusslösung – insbesondere, wenn bestehende Optionen wie RAV-Programme, Zwischenjahre oder Sprachaufenthalte keine realistische Möglichkeit darstellen?
4. Besteht die Bereitschaft, gemeinsam mit anderen Kantonen (z. B. Luzern oder Obwalden) ein kooperatives schulisches Brückenangebot für A-SchülerInnen zu prüfen, das sich nach dem bestehenden Bedarf richtet?
5. Bis wann kann die Bildungsdirektion aufzeigen, ob und in welcher Form ein solches schulisches Brückenangebot in Kollaboration mit einem anderen Kanton wieder eingeführt werden könnte?

Die Interpellantin begründet ihr Auskunftsbegehren damit, dass bei drei Jugendlichen im Sommer 2025 keine Anschlusslösung vorgelegen habe und zwei Jugendliche keine Angabe gemacht hätten. Die Erfahrungen von Lehrpersonen aus Nidwalden zeigten deutlich, dass es immer wieder Jugendliche gebe, die in der 3. ORS zwar formal bereit für eine Lehre wären, denen aber noch ein Jahr der Reifung und Entwicklung fehle – sei es aufgrund persönlicher Umstände, psychischer Belastung

oder fehlender beruflicher Klarheit. Gerade junge leistungsfähige SchülerInnen mit Niveau A, für die weder ein Aufenthalt in einer anderen Sprachregion (insb. als Au-Pair) noch der gymnasiale Weg passe, stünden heute ohne adäquates kantonales Angebot da. Ein schulisches Brückenangebot in einem anderen Kanton sei zudem für viele Familien finanziell nicht tragbar.

Die Folge könnten überstürzte Lehrabbrüche, demotivierende RAV-Anmeldungen oder lange Phasen der Orientierungslosigkeit sein. Jugendliche ohne Anschlusslösung stellen ein wirtschaftliches Risiko dar. Wenn sie längerfristig im Sozialsystem verblieben oder Unterstützungsleistungen beanspruchen müssten, stiegen die volkswirtschaftlichen Folgekosten für den Kanton und die Gesellschaft. Ein schulisches Brückenangebot könne genau hier präventiv ansetzen – zur Stärkung der Berufsreife, zur Entlastung von Eltern und Schulen und zur langfristigen Sicherung erfolgreicher Berufslaufbahnen.

2 Stellungnahme des Regierungsrates

2.1 Wie viele SchulabgängerInnen 2025 ohne Anschlusslösung oder der Kategorie «ohne Angabe» hätten – nach Einschätzung der zuständigen Lehrpersonen – von einem schulischen Brückenangebot profitieren können?

Die jährliche Schulumfrage erfolgt in allen Abschlussklassen der Orientierungsschulen (ORS), in der 3. Klasse der kantonalen Mittelschule und in den Brückenangeboten an der Berufsfachschule durchgehend in anonymisierter Form. Es handelt sich dabei um eine statistische Erhebung, die keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulässt. Die Frage, ob die drei Schulabgehenden, die die Selbstdeklaration mit «ohne Anschlusslösung» ausfüllten resp. die beiden Schulabgehenden, die mit «ohne Angabe» erfasst wurden von einem schulischen Brückenangebot hätten profitieren können, lässt sich deshalb nicht beantworten. Da die Schulabgehenden nicht namentlich bekannt sind, lässt sich ebenso keine Einschätzung der zuständigen Lehrpersonen einholen.

2.2 Welche Erkenntnisse ergaben die Gespräche der Bildungsdirektion mit Lehrpersonen oder Lehrbetrieben dahingehend, ob auch SchülerInnen mit Niveau A mit Anschlusslösung (z. B. Lehrstelle) in ihrer Entwicklung noch nicht bereit für den nächsten Schritt waren und von einem zusätzlichen Schuljahr profitiert hätten?

Gespräche der Bildungsdirektion mit Lehrpersonen oder Lehrbetrieben betreffend Schülerinnen und Schüler mit Niveau A, die über eine Anschlusslösung verfügen, obwohl sie in ihrer Entwicklung noch nicht bereit für den nächsten Schritt waren, und von einem zusätzlichen Schuljahr profitiert hätten, sind nicht institutionalisiert – einen solchen Dialog gibt es bisweilen nicht und es besteht auch keine Absicht zu dessen Einführung. Dementsprechend erreichen die Bildungsdirektion keinerlei Rückmeldungen von Lehrpersonen oder Lehrbetrieben, dass sich bei Jugendlichen in einer Anschlusslösung spezifische Probleme ergeben hätten und ein zusätzliches Schuljahr die bessere Lösung gewesen wäre.

2.3 Welche niederschweligen Unterstützungsangebote bestehen heute für SchülerInnen mit Niveau A ohne Anschlusslösung – insbesondere, wenn bestehende Optionen wie RAV-Programme, Zwischenjahre oder Sprachaufenthalte keine realistische Möglichkeit darstellen?

Das kombinierte Brückenangebot des Kantons richtet sich an Jugendliche mit schulischen Leistungen im unteren bis mittleren Bereich, die höchstens ein Fach im Niveau A besucht haben. Als Fächer gewertet werden die Promotionsbereiche Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik. Wenn eine der beiden Fremdsprachen (Englisch und Französisch) im Niveau A, die andere im Niveau B besucht wurde, wird der Promotionsbereich Fremdsprache als Fach im Niveau B gewertet. Faktisch können also in bestimmten Fällen auch Jugendliche aufgenommen werden, die eine Fremdsprache sowie entweder Deutsch oder Mathematik – also zwei Fächer – im Niveau A besucht haben. Für alle anderen Jugendlichen bestehen neben den institutionalisierten RAV-Programmen sowie der Unterstützung durch die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung keine weiteren niederschweligen Unterstützungsangebote. Sie haben die Möglichkeit, sich auf dem Lehrstellenmarkt zu orientieren oder eine private Zwischenlösung anzustreben.

Dabei kann unterschieden werden zwischen berufsbezogenen, schulischen Zwischenlösungen und allgemeinen, nicht berufsbezogenen Zwischenlösungen. Die Kosten für solche schulischen Angebote bewegen sich zwischen 13'000 und 18'000 Franken. Alternativ bestehen auch Angebote mit

mehr oder weniger grossen Schulanteilen (Sozialjahr, Hauswirtschaftsjahr, Landdienst), die je nach Schulanteil mit Kosten von rund 5'000 Franken verbunden sind, im Gegenzug aber teilweise mit einem geringen Monatslohn abgegolten werden.

2.4 Besteht die Bereitschaft, gemeinsam mit anderen Kantonen (z. B. Luzern oder Obwalden) ein kooperatives schulisches Brückenangebot für A-SchülerInnen zu prüfen, das sich nach dem bestehenden Bedarf richtet?

Der Regierungsrat erachtet die Schaffung eines Zugangs zu einem rein schulischen Brückenangebot als nicht zielführend. Jugendliche mit guten schulischen Leistungen, deren Ausbildungsplatzsuche nach der obligatorischen Schulzeit trotz entsprechender Bemühungen erfolglos verlief oder wegen fehlender Berufswahlreife keine Anschlusslösung gefunden haben, sollten in der Regel nicht schulisch, sondern in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Dieses Ziel kann aus Sicht des Regierungsrats in einem praxis- und arbeitsweltbezogenen Angebot wesentlich effizienter verfolgt werden als mit einem rein schulischen Angebot.

Diese Haltung wird auch durch die Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung gestützt. Die Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV; SR 412.101) hält in Art. 7 Abs. 1 fest: «Als Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung gelten praxis- und arbeitsweltbezogene Angebote nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit, die das Programm der obligatorischen Schule im Hinblick auf die Anforderungen der beruflichen Grundbildung ergänzen.» Im Weiteren wird die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung im Handbuch zur jährlichen Vollkostenerhebung der kantonalen Berufsbildung wie folgt beschrieben: «Angebote, die im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung auf eine berufliche Grundbildung vorbereiten und im Hinblick auf die Anforderungen der beruflichen Grundbildung gemäss BBG immer auch praxisorientiert sind (keine rein schulischen Brückenangebote).»

Vor diesem Hintergrund besteht keine Absicht, das auf das Schuljahr 2015/16 aufgehobene schulische Brückenangebot wiederzubeleben oder einen ausserkantonalen Zugang zu unterstützen. Dies umso mehr, als sich gemäss Bildungsbericht Schweiz 2010 die Nachfrage nach Zwischenlösungen nachweislich nach dem Angebot an Zwischenlösungen richtet. Letztere lösen nämlich einen sogenannten angebotsinduzierten Bedarf aus. Mit anderen Worten: wenn Zwischenlösungen existieren und leicht erreichbar sind, werden sie auch besucht.

2.5 Bis wann kann die Bildungsdirektion aufzeigen, ob und in welcher Form ein solches schulisches Brückenangebot in Kollaboration mit einem anderen Kanton wieder eingeführt werden könnte?

Der Regierungsrat verfolgt die strategische Stossrichtung, bedarfsgerecht Bildungsangebote für Personen mit unterschiedlichen Begabungen anzubieten (Strategische Stossrichtung 4.2.5 zum Leitbild 2035). Bezogen auf diesen Schwerpunkt wurde im Regierungsprogramm 2025-2028 als Jahresziel 2027 aufgenommen, Jugendlichen unabhängig von ihren schulischen Leistungen den Zugang zu einem Brückenangebot zu ermöglichen. Angestrebt wird dies im Rahmen einer Teilrevision der Verordnung über die Brückenangebote für schulentlassene Jugendliche (Brückenangebotsverordnung, BrAV; NG 313.12) im Jahr 2027. Diese zielt auf eine Lockerung der Aufnahmekriterien, auf die Einführung von Niveaustufen sowie auf die Überarbeitung des pädagogischen Konzepts. Im Fokus steht dabei das kombinierte Brückenangebot, welches zukünftig die Fächer Deutsch und Mathematik analog der integrierten Orientierungsschule in zwei Niveaus führen soll. Die Rolle der Fremdsprachen (Englisch und Französisch) soll im Rahmen der Überarbeitung des pädagogischen Konzepts geklärt werden.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrätin Denise Weger, Stansstad, betreffend schulisches Brückenangebot Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Landrätin Denise Weger, Interpellantin: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Leider fällt die Antwort äusserst ernüchternd aus und wirkt sogar etwas desinteressiert. Es entsteht der Eindruck, dass man sich bewusst nicht mit jenen Jugendlichen befassen will, die heute nach der ORS ohne Anschlusslösung dastehen. Besonders unverständlich ist die Argumentation, wonach aufgrund einer anonymen Umfrage keine Aussagen möglich seien und deshalb keine vertiefte Abklärung erfolgen könne. Wir sprechen hier nicht vom Kanton Zürich mit 160 Gemeinden, sondern von Nidwalden mit elf Gemeinden. Eine proaktive, gezielte Abklärung einzelner Fälle in Zusammenarbeit mit Schulen und Lehrpersonen ist in diesem Kanton nicht besonders aufwendig. In welcher Situation sich die fünf Jugendlichen ohne Anschlusslösung beziehungsweise Angabe heute befinden, hätte man mit einer simplen E-Mail an die Schulleitungen klären können. Ebenso irritierend ist die Aussage, dass man bewusst kein schulisches Brückenangebot, auch wenn dies in Kollaboration mit den umliegenden Kantonen angeboten würde, schaffen wolle, weil dieses sonst auch genutzt würde. Eine solche Argumentation, gerade von der Bildungsdirektion, ist sehr enttäuschend. Es zeugt nicht von einer differenzierten und verantwortungsvollen Abwägung, sondern von einer sehr einseitigen Betrachtung. Ein ausgewogenes Bildungssystem orientiert sich am Bedarf der Jugendlichen, nicht daran, ob ein Angebot theoretisch eine Nachfrage auslösen könnte. Gerade Jugendliche ohne Anschlusslösung brauchen Perspektiven, Begleitung und Zeit zur Entwicklung. Sie einfach auf private Zwischenlösungen oder das RAV zu verweisen, wird ihrer Situation nicht gerecht und ist nicht nachhaltig. Speziell in diesem Alter ist eine klare Perspektive und Struktur für die persönliche und berufliche Entwicklung enorm wertvoll und kann spätere Folgekosten vermeiden. Von einem wohlhabenden und gut funktionierenden Kanton wie Nidwalden dürfen wir mehr erwarten: mehr Verantwortung, mehr Engagement, mehr Bereitschaft, auch für kleine Gruppen passende Lösungen zu prüfen, sprich, für alle Jugendlichen. Abschliessend möchte ich festhalten, dass die Behandlung dieses Vorstosses ohne die Anwesenheit des Bildungsdirektors die Geringschätzung dieses Anliegens zusätzlich unterstreicht. Dieser Vorstoss, wie gehört, wurde nicht aufgrund meines persönlichen Interesses eingereicht, sondern auf Anstoss von besorgten Lehrpersonen, die täglich mit diesen Jugendlichen arbeiten und deren Sorgen sehr real sind. Gerade ihnen und den betroffenen Jugendlichen wäre ein ernsthaftes Interesse am Anliegen und eine vertiefte Auseinandersetzung damit geschuldet. Lieber Landrat Armin Odermatt, ich hoffe, Sie haben mich heute gehört.

Landrat Christoph Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Fraktion der SVP Nidwalden hat die Beantwortung des Regierungsrates der Interpellation von Landrätin Denise Weger betreffend schulisches Brückenangebot beraten. Die Fraktion der SVP Nidwalden stellt erfreut fest, dass von 405 Schulabgängerinnen und Schulabgängern in Nidwalden 400 eine Anschlusslösung haben. Von den restlichen fünf haben zwei keine Angaben gemacht, was immer das genau heisst. Sie sind schon auf Weltreise oder befinden sich am Handy. Die anderen drei hatten beim Schulabgang, ich betone, zum Zeitpunkt des Schulabgangs, noch keine Anschlusslösung. Diese drei scheinen ausserdem gemäss Interpretation der Interpellantin, vor allem A-Schülerinnen oder A-Schüler zu sein. Denn mit diesen dreien sollen auch die volkswirtschaftlichen Folgekosten für die Gemeinden und für den Kanton Nidwalden steigen und zu einem Problem werden. Gemäss Interpretation unserer Landratsfraktion sind aber eher die zweistellige Anzahl der jährlich rund 75 Maturae und Maturi ohne Abschlusslösung, sprich, alle mit einem Verlegenheitsstudium, Studienwechsler oder auch Studienabbrecher, das viel grössere volkswirtschaftliche Risiko für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die SVP Nidwalden wird dazu keinen, ich betone, keinen parlamentarischen Vorstoss einreichen. Jetzt sollte noch ein ironischer Exkurs über Wenigkeit, Wichtigkeit und Nachhaltigkeit von parlamentarischen Vorstössen folgen. Aber als ich heute Morgen in der Zeitung die Vorstossrangliste des Landrates sah, ist mir ein Licht aufgegangen. Auch Wenigkeiten zählen halt.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Es enttäuscht mich, dass ich nicht auf Hochdeutsch oder auf Walliserdeutsch präsentieren kann. Unsere Fraktion hat diese Interpellation am letzten Mittwoch auch diskutiert. Wir bedauern auch sehr,

dass jetzt dieses Votum nicht direkt an den Bildungsdirektor gerichtet werden kann, zumal ich nicht alles Satz für Satz, sondern mit Stichworten vorbereitet hatte. Die Beantwortung der Frage fünf stimmt unsere Fraktion zuversichtlich. Der Kanton wird im Jahr 2027 in der bildungsstrategischen Stossrichtung die Brückenangebotsverordnung überarbeiten. Fakt ist aber, dass die Auswahlverfahren für Lernende immer früher werden. Das wissen wahrscheinlich auch alle Gewerbebetreibenden. Früher, in den 1990er Jahren lag eine eidgenössische Initiative vor, welche "Fairplay" hiess. Sie besagte, dass Lernende erst ab November im neunten Schuljahr eingestellt werden. Dies hat eigentlich niemand eingehalten. Zu jener Zeit war ich auch Lehrlingsverantwortlicher in einem mittelgrossen Architekturbüro. Wahrscheinlich zählte ich zu den einzigen, welcher sich einigermaßen daran hielt. Im Gegenteil: Dies erhöht natürlich den Druck gegen Ende des achten Schuljahres. Wer noch keinen Lehrvertrag hat, merkt, dass der Druck zunimmt. Es gibt auch Fälle von Lehrverträgen, welche bereits an Ostern im achten Schuljahr abgeschlossen werden. Absurd daran ist, dass erst im August unterschrieben wird. Also solche Fälle gibt es auch. Die meisten Schüler sind bei der Berufswahl erst vierzehn Jahre alt. Wenn sie in die Schnupperlehre kommen, sind sie dreizehn oder sogar erst zwölf Jahre alt. Für lernwillige und bildungsstarke Schüler, die aufgrund ihrer Entwicklung, wir reden hier hauptsächlich leider im maskulinen Genitiv, noch etwas mehr Zeit benötigen, fehlt ein adäquates Brückenangebot. Der eventuelle Übertritt vom zehnten Schuljahr könnte dann allenfalls auch ins vierte Kollegi erfolgen bei Niveaunklassen von durchgehend B- oder A-Niveaus. Wir bedanken uns für die relevante und wichtige Interpellation der Interpellantin und ermuntern die Regierung, die Angelegenheit nicht erst Ende des Jahres 2027 anzugehen.

Landrätin Denise Weger, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion teilt die Auffassung von mir.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraph 111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 25. März 2026, statt.

Ich wünsche allen, die sich auf die fünfte Jahreszeit freuen, eine gute Fasnachtszeit, und denjenigen, die sich zur Wiederwahl in den Landrat stellen, viel Glück.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:
Erika Liem Gander

Landratssekretär:
lic. iur. Emanuel Brügger